

PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 424 f., Nr. 349–351. Weitere Abbildungen sind bei FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 38–40, veröffentlicht.

4.3 Briefwechsel der Familien Salomon, Horn, Löwenberg mit der Familie Becking/Kriens, Metelen zwischen 1940 und 1942, abgedruckt in: BRAHM, In der größten Not half die Nachbarschaft in Metelen 115–120. – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. 7. 1846) 16. – Israelitisches Familienblatt (22. 12. 1932; 10. 10. 1934). – LÖWENBERG William J., For my family (privat hg. Lebensbeschreibung 1926–1997) (San Francisco 1997). – Öffentlicher Anzeiger. Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Münster, Nr. 33: 1286 Substation Gottschalk, Metelen (15. August 1868). – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden 27, 104.

4.4 PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 375–377. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 132.

4.5 ALTHOFF Gertrud (Hg.), Jüdische Gemeinde Metelen. Von den Anfängen bis zur Vertreibung (Ochtrup 1987). – BRAHM Reinhard, In der größten Not half die Nachbarschaft in Metelen. In: Unser Kreis. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt (2002) 115–120. – FELD, Synagogen im Kreis Steinfurt 38–40. – DERS., Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt 17 ff., 100. – SCHULZE SÜDHOF Karl, Als im Frühling der Frieden kam. Lebensgeschichten aus Metelen im Münsterland (Borken 2003) 157–168. – Tageblatt für den Kreis Steinfurt (12. 11. 2005).

Reinhard Brahm

## MÜNSTER

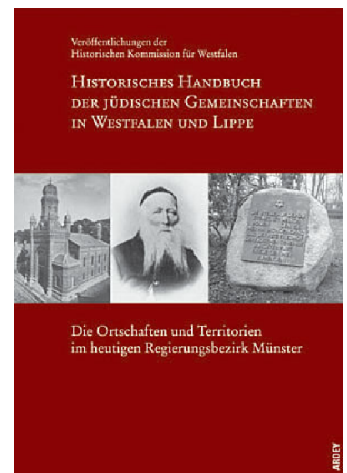
1.1 Stadt Münster, kreisfrei.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Königreich Preußen. – Bischofsitz; seit 1816 Hauptstadt der preußischen Provinz Westfalen; um 1200 besaß Münster nachweislich Stadtrechte.

1856 konstituierte sich die Synagogengemeinde Münster, deren Bezirk die Stadt Münster sowie die Landgemeinde St. Mauritz umfasste.

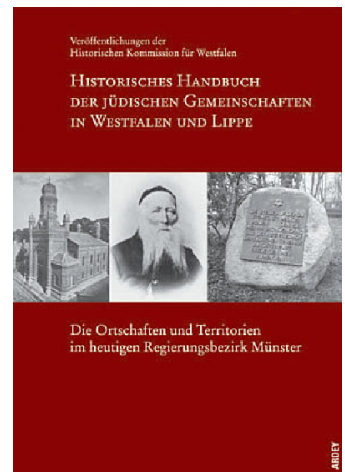
2.1.1 Eine urkundliche Erwähnung eines Juden in Münster datiert auf das Jahr 1127/28. Der damals etwa 20-jährige Juda ben David halewi, Sohn eines Kölner Geldverleihers, kam, als er von dem Münsteraner Bischof Egbert (1127–1132) eine Bürgschaft einforderte, in Münster mit dem Christentum in Berührung. Er konvertierte 1128/29 und trat, obwohl früher jüdisch verheiratet, in das Prämonstratenserkloster Cappenberg ein, erhielt die Priesterweihe 1137/38 und wurde schließlich Propst im Kloster Sceda, Kreis Soest.

Die vielfältigen Beziehungen Münsters zum Rheinland förderten die Zuwanderung rheinischer Juden nach Westfalen. Sanders und Livermann, Teilerben eines Kölner Eigentums, werden 1273 als ‚Judaei Monasterienses‘ erwähnt. Die ersten in Münster ansässigen Juden entstammten zwei Familienverbänden aus Köln. Zu ihnen gehörten 1270–1273 Mannis von Münster (Synagogalname: Gerson) mit seiner Frau Bela und dessen Bruder Minnemann von Münster (Synagogalname: Joseph) mit Ehefrau Guda.



Erste Hinweise auf eine Gemeindestruktur finden sich am Ende des 13. Jahrhunderts. Um 1290/1300 wird die Synagoge, 1301 der Friedhof – der erste jüdische in Westfalen – erwähnt. Die münsterische Gemeinde bildete das Zentrum eines größeren Bezirkes, wie die Ausstellung eines Scheidungsbriefes aus dem Jahre 1295 beweist, wozu nur ein Rabbiner berechtigt war. Außerdem war mit dem Besitz eines Friedhofs die rechtliche Oberhoheit über die Juden der Umgebung, die ihre Toten auf diesem Platz beerdigten, verbunden. Der jüdische Wohnbezirk mit Synagoge, Mikwe und Scharne befand sich östlich des Rat- und Stadtweinhauses, heute im Bereich des Syndikatplatzes. Für ihre Synagoge hatten die Juden 1290–1300 eine Abgabe an die Lambertikirche zu leisten. Im 14. Jahrhundert erstreckte sich die berufliche Tätigkeit der Juden auf Handel, Pfand- und Geldverleih. [Ergänzung Diethard Aschoff: Die Münsteraner Juden waren z. T. überregional organisiert. So gehörte Leo von Münster zusammen mit sechs weiteren Männern und Frauen der ‚Gesellschaft‘ des Gottschalk von Recklinghausen an, die weite Teile des Rheinlandes, Westfalens und der östlichen Niederlande mit einem Netz von Geschäftskontakten überzog. 21 Darlehen Leos, getätigt von ihm allein oder mit seiner Beteiligung, sind zwischen 1346 und 1349 erhalten, Beweis für seine rege Geschäftstätigkeit und wohl auch die anderer Münsteraner Juden unmittelbar vor der Pestkatastrophe von 1350.] Der 1951 im Fundament des Stadtweinhauses in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Judenviertel gefundene Münz- und Kleinodienschatz lässt vermuten, dass einzelne Juden über beträchtliches Vermögen verfügten. 1350, im Jahr der Pestpogrome, wurde die erste jüdische Gemeinde in Münster vernichtet. Zeitgenössische Quellen über die Katastrophe finden sich aus der Zeit um 1400. Bischof Potho (1379–1381) überließ 1380 die in der ‚Immunität der Synagoge‘ gelegene Judenscharne einem Christen; das Gelände nutzte der Bischof bzw. die Stadt.

Erst 200 Jahre später wurden wieder Juden für einen kurzen Zeitraum in Münster vergeleitet. Nach dem Zusammenbruch der Täuferherrschaft 1535 und der Rückeroberung der Stadt durch Bischof Franz von Waldeck (1532–1553) verlor der Rat das Recht, Juden den Aufenthalt und die Berufsausübung in der Stadt zu verweigern. Bis zur Wiederherstellung des ‚privilegium de non tolerandis Judaeis‘ am 5. August 1541 gewährte Bischof Franz von Waldeck daher mehreren jüdischen Familien eine zeitlich begrenzte Ansiedlung. Während der zwei Jahrzehnte ihrer Niederlassung im 16. Jahrhundert verfügten die Juden weder über eine Synagoge noch über einen eigenen Friedhof. Sie kamen vor allem aus der Herkunftsregion des Bischofs, dem hessischen Raum, und waren in der ökonomisch daniederliegenden Stadt als Geldgeber, Steuerzahler und Ärzte gefragt. Sie erhielten die Erlaubnis, Handel zu treiben und Geld zu verleihen. Da sie keine Bürger waren, konnten sie Grund und Boden nicht erwerben. Als einer der Ersten kam der Jude Benedikt aus Hessen, ein Geschäftsmann und Heilkundiger, der bei Zahlung einer Jahresmiete von 3 Ggl. in der Bergstr. 3 wohnte. Dieser wurde 1537/38 wegen ‚übler Nachrede‘ gegen den Statthalter des Bischofs, Bernd von Oer, und gegen die Frau des Bürgermeisters zu einer Geldstrafe verurteilt und bis zum 28. Januar 1540 wegen unlauterer Geschäfte inhaftiert. Seine Ansiedlung in Münster empfanden die Repräsentanten der Stadt als Demütigung. Sie löste daher Konflikte aus, die durch Vergeleitung weiterer Juden für 1539 verstärkt wurden. 1545 entkam Benedikt nach Warendorf, ohne in Münster seine Schulden beglichen zu haben. Ab 1541 unterband der Rat der Stadt jeden weiteren Zuzug von Juden, gestattete den Ansässigen jedoch vorerst den Aufenthalt, bis diese mit dem Tode des Bischofs Franz von Waldeck im Jahre 1553 ihren Schutzherrn verloren. Am 15. Februar des folgenden Jahres 1554 erging der Ausweisungsbeehl. Nur der Arzt Jakob von Korbach ist noch bis 1562 in Münster zu finden, durfte aber dort nicht wohnen. Die aus Münster ausgewiesenen Juden ließen sich in der näheren Umgebung nieder, um von dort ihre alten Kontakte zu pflegen und noch nicht zurückgezahlte Darlehen einzutreiben. 1560 sind Juden in elf Orten des Stiftes nachweisbar.

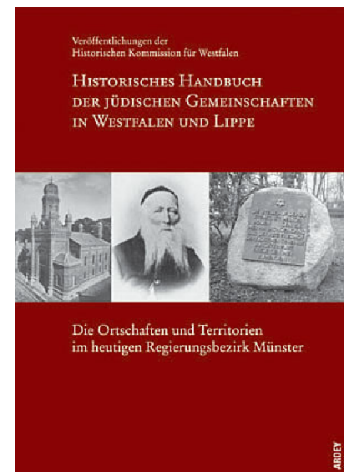


Von 1562 bis 1810 gab es keine Daueransiedlung von Juden in Münster, wohl aber temporäre Aufenthalte, besonders von jüdischen Ärzten. Sie bedurften dafür eines Geleites, das in der Regel auf sechs bis 14 Tage begrenzt war und von einem Münsteraner Bürger beantragt werden musste. Der jüdische Arzt Hertz aus Warendorf weilte 1601 mehr als sechs Monate in der Stadt. Andere nachweisbare Juden in Münster sind Taufwillige, so 1563 ein Jude aus Prag, der nach dem Patron seiner Taufkirche den Namen Mauritius erhielt. 1645 wurden zwei weitere jüdische Konvertiten erwähnt. In der Lambertipfarre wurde am 13. Januar 1723 Wilhelm Ferdinand Josephi (vorher Moses Simon) getauft und am 27. Januar 1729 Clemens Hennig Goldsticker. Allein für die Pfarrkirche der Domimmunität St. Jakobi sind zwischen 1756 und 1777 sechs Judentaufen überliefert. 1783 wurde der Konvertit Nepomuk Wiener als Lehrer für Hebräisch und orientalische Sprachen an der neu gegründeten Universität Münster angestellt.

Des Weiteren hielten sich Juden aus benachbarten Orten anlässlich gerichtlicher Auseinandersetzungen mit Münsteraner Bürgern in der Stadt auf. Eine jeweils auf wenige Tage beschränkte Aufenthaltserlaubnis galt auch für die drei jährlichen Sendmärkte, da per Reichsgesetz der Handel der Juden auf Wochenmärkten geregelt war und 1576 auch in Münster garantiert wurde. Juden konnten hier bei Abgabefreiheit nicht eingelöste Pfänder verkaufen, Kleinhandel betreiben und die Rückerstattung von Krediten einfordern. Eine äußere Kennzeichnung der Juden lässt sich aus den Quellen nicht erschließen, denn 1603 wurde einem Münsteraner Torwächter vorgeworfen, er hätte einen Hammer Juden ungehindert passieren lassen. Der Pförtner verteidigte sich, er hätte „nit entdeckt, daß er [der eingelassene Jude Moises] ein Jud were“. Der Jude Moises wurde zwar vorübergehend inhaftiert, doch auf die Bitte der Stadt Hamm und des Landrentmeisters Höfflinger wieder auf freien Fuß gesetzt. Noch im selben Jahr, 1603, wurden für Juden Passierscheine ausgestellt. Die dreitägige Aufenthaltsfrist galt für Fremde allgemein.

Anders als der Aktionsradius Münsteraner Kaufleute im 16. Jahrhundert, der sich von Antwerpen bis Riga erstreckte, kamen die in Münster Handel treibenden Juden aus einem Umkreis von etwa 100 km, wie z. B. aus Recklinghausen und Bochum, Bielefeld und Hildesheim. Wegen der zeitaufwendigen Formalitäten versuchten sie immer wieder, sich den Passvorschriften zu entziehen, um sich freier in der Stadt bewegen zu können. ‚Einschleichen‘ von Juden mit Ahndung bei Entdeckung war in Münster nicht selten. 1620 wurde eine Gebührentabelle erstellt, nach der der Stadtsekretär eine namentliche Liste der ankommenden Juden führte. Weniger die Einnahmen als die Überwachung der Juden war dem Magistrat ein Hauptanliegen.

Geldverleih blieb in Münster verboten. Auch die Haltung der Zünfte den Juden gegenüber veränderte sich nicht. Der Rat reagierte dagegen flexibler und liberaler auf gewisse Zeitumstände. Während des Dreißigjährigen Krieges, der nicht die Stadt Münster, wohl aber die münsterländischen Orte in Mitleidenschaft zog, erteilte die Stadt notleidenden Juden aus Telgte, Dülmen und Coesfeld längere Aufenthaltsgenehmigungen. So wurde Isaac von Dülmen 1634 zunächst für einen Monat, schließlich insgesamt für ein Jahr in der Stadt aufgenommen. Er durfte ein Haus mieten und musste dafür ebenso wie die eingesessenen Bürger entsprechende (Verteidigungs-) Pflichten übernehmen. Der Krieg erlaubte den Juden auch eine Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit. Sie lieferten Waffen und Munition an die Stadt. Um nicht genehmigte Geschäfte zu verhindern, erließ der Rat 1639 verschärfte Geleitsvorschriften: drastische Gebühren für das Drei-Tage-Geleit und die Androhung einer Strafe von 60 Rtlrn. bei Fristüberschreitung. 1646 konnten Juden die Stadt nur durch die St. Ilienpforte (St. Aegidii) betreten, andere Fremde durch drei weitere Tore. Zur Vereinfachung der Formalitäten angesichts der vielen Fremden, die während der Friedensverhandlungen in die Stadt kamen, verfügte der Rat kurz vor 1647 eine Kennzeichnung, wonach Juden sich beim Betreten der Stadt durch einen Fächer in der Hand als solche zu erkennen geben sollten. Während des Friedenskongresses 1644–

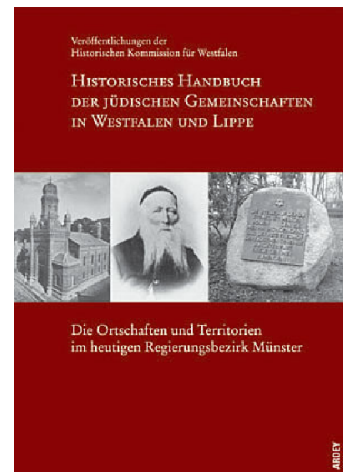


1648 am Ende des Dreißigjährigen Krieges umging ‚Bernd Jud von Warendorf‘, wie er in den münsterischen Ratsprotokollen genannt wird, die Zugangssperren der Stadt.

Der neue Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) setzte die Praxis der Vergeleitung der Juden fort. Am 29. April 1662 erließ er eine Judenordnung, die für die weitere Behandlung der Juden im Bistum grundlegend wurde. Neben der Androhung von Strafen bei unvergeleitet Angetroffenen mussten sie sich friedlich und still verhalten, keine Gotteslästerung oder Verachtung des Christentums an den Tag legen. Ihre Wohnungen durften nicht in der Nähe von Kirchen, Friedhöfen und Wallfahrtsorten liegen. An Sonn- und Feiertagen sollten sie sich bis zur Vesper zu Hause aufhalten, während der Tage von Gründonnerstag bis Ostern ihre Läden, Fenster und Türen geschlossen halten. Ein gemeinsames Wohnen mit Christen in einem Haus sowie die Anstellung von christlichen Ammen oder Gesinde waren untersagt. Hinsichtlich ihrer Pfandgeschäfte durften sie weder Waffen, Ackergeräte, Kultgegenstände noch Hehlerware in Empfang nehmen, ebenso wenig unbewegliche Güter kaufen. Trotz fortbestehender zeittypischer Einschränkungen wuchs die Zahl der im Stift vergeleiteten Juden zwischen 1720 und 1795 um das Dreifache. In Münster selbst war ihr Zuzug weiterhin verboten. Dem temporären Aufenthalt setzte man jedoch keinen Widerstand entgegen und hob auch die Beschränkung des Zugangs durch ein einziges Tor auf. 1765 konnten drei Gastwirte die zahlreichen Juden kaum noch beherbergen, so dass zwei weitere Unterkünfte, u. a. der Nagelsche Hof in der Aegidiustr. 60, bereitgestellt wurden. Ein festes Absteigequartier in Münster, bestehend aus zwei Zimmern und einer Küche, besaß der 1763 zum Hoffaktor ernannte Landrabbiner Michael Meyer Breslauer bis zu seinem Tod 1789 in der bischöflichen Münze, Münzstr. 10. Trotz vermehrter Kontakte blieben die Vorbehalte gegen die jüdische Religion von Seiten der Christen bestehen. So bezichtigte man die Juden 1759, sich im Nagelschen Hof verbotenerweise zum Gottesdienst zusammengefunden zu haben.

2.1.2 Am 22. Juli 1808 ordnete die großherzoglich-bergische Regierung, zu deren Herrschaftsbereich Münster gehörte, an, „die Juden allmählich in die nämlichen Rechte und Freiheiten“, wie die übrigen Bewohner des Großherzogtums zu setzen. Das beinhaltete die freie Wahl des Wohnortes und damit die Aufhebung des seit 1554 bestehenden Verbotes, sich in der Bischofsstadt niederzulassen. Gegen diesen „Einbruch in die geschlossene Welt des Gewerbebürgertums“ setzte sich der Magistrat am 17. Dezember 1808 angesichts der Niederlassungsgesuche und der krisenhaften Zeit mit wirtschaftlichen Argumenten – letztlich ohne Erfolg – zur Wehr. Schließlich wurde Nathan Elias Metz aus Warendorf am 13. Februar 1810 erlaubt, nach Münster zu ziehen. Zwei Jahre später, am 7. Oktober 1812, betrug die Zahl der Juden in Münster 22, unter denen zwei, Nathan Elias Metz und Abraham Leffmann, erhebliche Steuerabgaben leisteten. Ab 1815 versuchten die städtischen und staatlichen Behörden durch eine rigorose Verwaltungspraxis gegenüber ‚ausländischen‘ Juden, den uneingeschränkten Zuzug wieder zu bremsen. Obwohl das freie Niederlassungsrecht nach napoleonischer Gesetzgebung durch die neuen preußischen Machthaber somit wieder beschnitten und das preußische Emanzipationsedikt vom 11. März 1812 vorerst nicht auf die westfälischen Gebiete angewandt wurde, hatte sich 1816 die Zahl der ansässigen Juden mit 79 Personen mehr als verdreifacht. Zwischen 1837 und 1846 blieb sie mit ca. 180 konstant; bis Ende der 1850er Jahre erfolgte ein Anstieg auf 300, d. h. prozentual von 0,9 auf 1,3 %. Ihr Anteil an der Einwohnerschaft Münsters schwankte im 19. und 20. Jahrhundert zumeist zwischen 0,5 und 1 % und übertraf damit zwar den westfälischen Durchschnitt, blieb aber beträchtlich unter den Prozentzahlen vergleichbar großer Städte wie z. B. Bielefeld, Dortmund und Gelsenkirchen.

Im ersten Adressbuch Westfalens von 1832–35 waren unter den ca. 600 Münsteraner Kaufleuten und Privatpersonen 17 Juden verzeichnet. Von 30 jüdischen Haushaltsvorständen war damit etwa die Hälfte im Handel tätig. Wie einem Magistratsbericht über

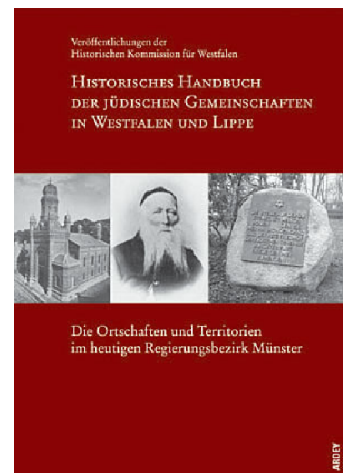


das ‚Judenwesen‘ von 1842 zu entnehmen ist, handelten sie mit ‚Bijouterie-, Ellen- und kurzen Waaren‘ sowie mit Trödel. Ferner lebten ein Rabbiner, zwei Ärzte, ein Lehrer, ein Schächter, zwei Königliche Lotterie-Einnehmer, ein Unterlotterieeinnehmer, zwei Rentner, ein Speisewirt, ein Juwelier, ein Posamentier und ein ‚Opticus‘ in der Stadt. Einigen Juden gelang im Laufe des 19. Jahrhunderts der Aufstieg in den Kaufmannsstand. 1870 gab es acht Bankiers, drei Fabrikanten und acht Privatiers. Die Zahl der Akademiker stieg in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts von drei (1853) auf neun (1881). Nur wenige Münsteraner Juden waren Handwerker oder im öffentlichen Dienst tätig. Die meisten gehörten dem Mittelstand an. Seit Ende des 19. Jahrhunderts zeigte sich eine Konzentration der jüdischen Kaufleute und Händler im Pferde- und Viehhandel sowie im Getreide- und Futtermittelimport- und -export, wozu die ländliche Umgebung und in letzterem Fall die Anbindung der Stadt an das Wasserstraßennetz günstige Voraussetzungen boten. Die Mehrheit der jüdischen Geschäfte gehörte zur Textilbranche und konnte sich vielfach von kleinen Anfängen vor dem Ersten Weltkrieg zu erfolgreichen Unternehmen mit Zweigbetrieben entwickeln. Die seit Anfang des 20. Jahrhunderts aus Osteuropa zugewanderten jüdischen Familien betrieben in der Mehrheit einen Althandel (Partiewaren). Jüdische Angestellte fanden meistens in Unternehmen mit jüdischen Inhabern eine Anstellung.

Wie in anderen Orten kam es auch in Münster in den 1840er Jahren zu Auseinandersetzungen zwischen orthodoxen und reformorientierten Juden. Der einflussreichste Reformers war der Münsteraner Arzt und Pädagoge Dr. Alexander Haindorf (1784–1862), der die Akkulturation der Juden in Westfalen im 19. Jahrhundert entscheidend förderte. Er setzte sich für Toleranz unter den Religionen ein und versuchte, Gegensätze zwischen Christen und Juden abzubauen. Der von ihm 1825 gegründete ‚Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden und zur Errichtung einer Schulanstalt, worin arme und verwaisete Kinder unterrichtet und künftige jüdische Schullehrer gebildet werden sollen‘, die spätere ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, welche liberale Bildungsinhalte vermittelte, sorgte durch die dort ausgebildeten Lehrer für eine weite Verbreitung dieses Gedankengutes in Westfalen und im Rheinland. Fast alle Gemeinden der Region unterstützten diese Institution mit jährlichen Beiträgen. Mit finanzieller Hilfe des Vereins bzw. der Stiftung absolvierten die Münsteraner Koppel Leffmann ab 1834 und Moses Nathan ab 1837 eine Klempner- bzw. eine Sattlerlehre. Ein nichtjüdischer Münsteraner Drechsler bildete 1837 einen jüdischen Lehrling aus Telgte aus. Levi Leffmann (1834), Leopold Felsenthal (1852–1854), Felix Heimann (1856) und Wilhelm Grüneberg (1894–1897) wurden in der Stiftung zu Lehrern ausgebildet.

Im Gegensatz zu Haindorf kämpfte der orthodoxe Landrabbiner Abraham Sutro (1784–1869) mit Wohnsitz in Münster dafür, die Traditionen unverändert beizubehalten. So kam es von 1844 bis 1854 zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Reformern und Traditionalisten und schließlich Ende 1847 zur Bildung zweier separater Gemeinden: einer orthodoxen unter Sutro, die den Gottesdienst in seiner alten Form beibehielt, und einer Reformgemeinde, angeführt von dem von Haindorf protegierten Dr. Salomon Friedländer, die sich an der ‚Reformgenossenschaft‘ zu Berlin orientierte. Die Gruppe der Reformers hatte 1846 erstmals ‚zur Hebung des Gottesdienstes und der Andacht‘ neben deutschen Gebeten auch die Konfirmationsfeier eingeführt. Mit dem Fortgang Friedländers 1851 und der Umsetzung des Gesetzes vom 23. Juli 1847, als gesetzliche Vorgaben klare Strukturen für die Gemeindeverwaltung schufen, entspannte sich die Situation in Münster; die Reformers setzten sich schließlich durch. Der Wunsch nach monatlichen und festtäglichen Predigten blieb vorerst unerfüllt, bis 1857 der Lehrer Dr. David Steinberg diese Aufgabe übernahm.

1856 machte die Gemeinde eine Eingabe wegen des Antrags des konservativen Abgeordneten Adolf Wagener, den Artikel 12 – Gleichstellung der Konfessionen – aus der preußischen Verfassung streichen zu lassen.

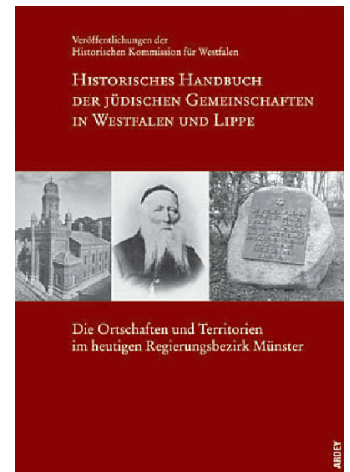


Der Juwelier Meyer Ems wehrte sich 1847 öffentlich im ‚Westfälischen Merkur‘ gegen den Vorwurf der Hehlerei. Im selben Jahr konnte die Kaufmannsfamilie Nathan Metz eine vermutlich aus Judenfeindschaft oder Sozialneid aufgegebene ‚pöbelhafte‘ Anzeige zurückweisen. Auf die 1871 erschienene antisemitische Schmähchrift ‚Der Talmudjude‘ des Münsteraner Theologieprofessors August Rohling (1839–1931) reagierte der damalige Direktor des jüdischen Lehrerseminars, Rabbiner Dr. Theodor Kroner, im selben Jahr mit einer Gegenschrift, in der er die wissenschaftliche Unredlichkeit der Thesen Rohlings nachwies. Im ‚Westfälischen Merkur‘ wurde dieser Konflikt öffentlich ausgetragen. In den 1890er Jahren betrieb die ‚Deutsch-Soziale Partei‘ des protestantischen Hofpredigers Adolf Stoecker auch in Münster antijüdische Propaganda. Die Besorgnis über den anwachsenden Antisemitismus fand ihren Ausdruck im verstärkten Beitritt Münsteraner Juden zum ‚Verein zur Abwehr des Antisemitismus‘. Rassenantisemitismus äußerte sich zu Beginn der Weimarer Republik besonders unter den Studierenden. So forderten rechtsradikale Medizinstudenten Anfang 1920 den Ausschluss jüdischer Studenten aus der ‚Münsterischen Vorklinikerschaft‘, was aber auf Protest des ‚Allgemeinen Studentenausschusses‘ stieß. Auch Handgreiflichkeiten wurden gelegentlich aktenkundig. 1932 sah sich die Ende des 19. Jahrhunderts gegründete Ortsgruppe des C. V. veranlasst, eine Aktionsgemeinschaft gegen den Antisemitismus zu gründen. Konfessionsunterschiede bildeten in der Weimarer Zeit weiterhin auf privater Ebene eine gesellschaftliche Barriere im Zusammenleben zwischen Juden und Nichtjuden wie auch zwischen Protestanten und Katholiken. Bis auf einzelne Zurücksetzungen widerfuhren jüdischen Kindern bis 1933 keine persönlichen antisemitisch geprägten Übergriffe.

In Münster fanden sich 1914 nur zwei Anhänger des 1896 gegründeten, orthodox ausgerichteten ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘. Seit 1911 war in der Stadt mit zahlreichen Mitgliedern der ‚Verein für jüdische Geschichte und Literatur‘ aktiv, der die Kenntnis jüdischer Geschichte und Literatur zu vertiefen sowie dem ‚Indifferentismus‘ entgegenzuwirken suchte. Anfang 1914 bezogen Siegfried Feibes und Dr. Julius Cohn Stellung gegen die nationaljüdische Position und unterzeichneten einen Aufruf gegen die ‚zügellose Agitation der Zionisten‘, dem sich vier weitere westfälische Gemeinden anschlossen. Vorsitzender des C. V. in Münster – eine der insgesamt 13 in Westfalen bestehenden Ortsgruppen – war 1918 der Getreideimportkaufmann Karl Zeiller. Eine Ortsgruppe des RjF bildete sich Mitte 1929, den Vorsitz hatte Alex Alexander. Ende 1931 weihten Mitglieder zwei Gedenktafeln aus Holz für die gefallenen Gemeindeglieder in der Friedhofshalle ein.

Patriotismus bewiesen die jüdischen Bürger sowohl im 19. als auch im 20. Jahrhundert. So kehrte der 1785 in Warendorf geborene Isaac Gumpert als Invalide vom Feldzug 1815 zurück, wofür er mit der ‚Kriegsgedenkmünze‘ ausgezeichnet worden war. Als er 1842 in Münster starb, gewährte man ihm, seinem Wunsch gemäß, ein Soldatenbegräbnis. David Markhoff nahm an den Feldzügen 1864 und, zusammen mit Ephraim Steinberg und Carl Ruhr aus Münster, ebenfalls 1866 sowie mit zehn weiteren jüdischen Münsteranern am Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 teil. Mit dem EK ausgezeichnet wurde der Assistenzarzt Dr. Walbaum. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 meldeten sich Münsteraner Juden, u. a. vier Schüler der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, als Freiwillige. Im Gedenkbuch ‚Die jüdischen Gefallenen‘ (1914–1918) sind 15 Namen von Münsteranern aufgelistet. 17 Juden aus Münster erhielten das EK II und mindestens drei das EK I (Walter Gumprich, Ernst Marcus und Dr. Max Meyer). Weiteren wurden für ihren Kriegseinsatz noch zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft ‚Ehrenkreuze‘ zuerkannt.

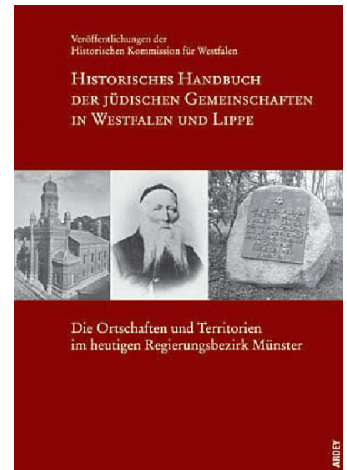
Die Zunahme der jüdischen Studentenschaft nach dem Ersten Weltkrieg verlieh dem Gemeindeleben vorübergehend Aufschwung. 1919 entstanden drei jüdische Verbindungen, die jedoch nur wenige Jahre existierten. Neben der frei schlagenden Verbindung ‚Palatia‘ und der zionistischen ‚Verbindung Jüdischer Studenten‘ verzeichnete die natio-



naldeutsch ausgerichtete ‚Rhenobavaria‘, der auch Rabbiner Dr. Fritz L. Steinthal angehörte, die meisten Mitglieder. Über das innerjüdische Vereinsleben während der Kaiserzeit und der Weimarer Zeit liefern die Quellen nur vereinzelt Hinweise, so u. a. über die als ‚Verein‘ bezeichnete Gesellschaft, deren Tätigkeit satzungsgemäß ‚in der Förderung der Geselligkeit‘ bestand. Neben den angesehensten Geschäftsleuten (u. a. Feibes, Marcus und Leffmann) zählten fast alle Getreide-, Vieh- und Pferdehändler wie Akademiker zu den 43 Mitgliedern. Im Mai 1933 sahen sich diese, da sie befürchteten, es sei „auf Jahre hinaus für derartige Veranstaltungen kein Raum“, zur Auflösung gezwungen. Insgesamt lassen sich national-deutsche, religiös-liberale und zionistische Gruppierungen in der jüdischen Gemeinde nachweisen. Den ‚Jüdisch-Liberalen Jugendverein‘ förderte seit Ende 1919 Rabbiner Dr. Steinthal. Laut Statuten betrachtete die Organisation sich als „unparteiischer Mittelpunkt der gesamten jüdischen Jugend von Münster und Umgegend“ und wollte seine Mitglieder ‚zu selbstbewußten Juden‘ erziehen, sie ‚mit Heimat- und Vaterlandsliebe‘ erfüllen sowie ihren Sinn „für alle idealen Interessen anregen, sie geistig und körperlich fortbilden und zu edler, anspruchsloser Geselligkeit vereinen“. 1924/25 existierte in Münster eine Ortsgruppe der ‚Zionistischen Vereinigung für Deutschland‘, deren Vertrauensmann der Arzt Dr. Hugo Levy war.

Von 1910 bis 1930 sank die Zahl der Mitglieder der jüdischen Gemeinde von 637 auf 520. Zu einer Heirat zwischen christlichen und jüdischen Partnern kam es in Münster von 1874 bis einschließlich 1910 in ca. 10 % der Fälle. Seit 1912 stieg die Zahl religionsverschiedener Ehen. Mit vier christlich-jüdischen und insgesamt sieben jüdischen Trauungen verzeichnet die Statistik 1919 aufgrund des kriegsbedingten Aufschubs von Eheschließungen einen vorübergehenden Anstieg. Für Münster lassen sich 31 Eheschließungen mit jüdischen Partnern im Zeitraum von 1928 bis einschließlich 1933 feststellen, darunter 12 (= 38,7 %), die konfessionsverschieden waren. Auffallend hoch war der Prozentsatz der ‚Mischehen‘ im Jahre 1933: Von den acht Eheschließungen mit jüdischen Beteiligten waren sechs unterschiedlicher Konfession. Ein Glaubenswechsel zum Judentum wurde nur gelegentlich mit der Eheschließung vollzogen.

2.1.3 Die Verdrängung der Juden aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben begann auch in Münster mit dem Boykott jüdischer Geschäfte, der bereits am 29. März 1933, drei Tage vor der reichsweit durchgeführten Aktion, stattfand. Das Parteiorgan ‚Nationalzeitung‘, das im Februar/März 1933 bereits jüdische Geschäfte und Einzelpersonen wie nichtjüdische Partner diffamiert hatte, listete am 2. April 1933 unter der Schlagzeile ‚Damit’s jeder weiß! Münsterische Judenfirmen‘ 22 jüdische und drei vermeintlich jüdische Geschäfte auf. Parteiangehörige drangen in den folgenden Tagen gelegentlich in Wohnungen ein, observierten den Briefverkehr ostjüdischer Familien und erpressten Geld, u. a. von Justizrat Dr. Julius Cohn 40000 RM für die Rückgabe des Reisepasses. Der etablierten Zentrumspresse Münsters drohte man mit Sanktionen bei Annahme von Inseraten jüdischer Geschäfte. Mit dem ‚Berufsbeamtenengesetz‘ vom 7. April 1933 verlor der einzige jüdische Richter des Landgerichtsbezirks Münster, Ernst Rappoport, seine Anstellung. Zum juristischen Referendardienst wurden trotz bestandener Prüfung Dr. Anneliese Cohn und Uli Marcus nicht mehr zugelassen. Der Landgerichtsdirektor Paul Litten wurde aufgrund seiner jüdischen Herkunft in die Grundbuchabteilung des Amtsgerichts versetzt. Dem Justizrat Dr. Julius Cohn kündigte sein Kompagnon im Mai 1933 die Partnerschaft auf. Im Landgerichtsbezirk Münster waren 1932 von den 76 Rechtsanwälten sieben (ca. 9 %) und von den 46 Notaren sechs (13 %) Juden. Von den acht jüdischen Juristen in Münster wurden Dr. Albert Hertz, Dr. Max Meyer (evangelisch, jüdischer Herkunft) und Dr. Erich Simons als ‚Frontkämpfer‘ mit Auszeichnungen weiterhin als Rechtsanwälte zugelassen, ferner Ludwig Kaufmann. In der Universitätsstadt Münster traf der Berufsverlust die meisten Hochschullehrer unvorbereitet, da sie zwar ihrer Herkunft nach jüdisch, häufig jedoch getauft waren. Entlassen wurden auch Dozenten mit Ehefrauen jüdischer Abstammung. Das Ende ihrer Hoch-



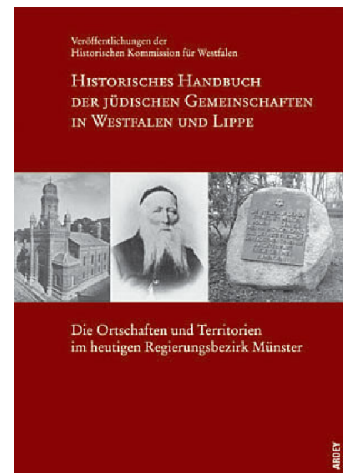
schullaufbahn in Deutschland zwang viele zur frühen Emigration, was die meisten vor dem gewaltsamen Tod in einem Konzentrationslager bewahrte.

Die heimliche Auswanderung von drei wohlhabenden Familien (Justizrat Dr. Cohn; Gebr. Karl und Ernst Löwenstein) im Sommer 1933 nach Frankreich bzw. in die Niederlande unter Mitnahme von Geld, jedoch unter Zurücklassung von Immobilien und Mobiliar, führte wegen der geschuldeten Reichsfluchtsteuer zur Konfiszierung des Eigentums zugunsten des nationalsozialistischen Staates und zur Ausbürgerung aus dem Deutschen Reich. Da seit Ende 1936 Zollbehörden, Anwälte, Banken und Versicherungen alle Anzeichen einer Emigration überwachten, um für den Staat die bei einer Abwanderung geforderten 25 % des Vermögens einzuziehen, geriet Anfang 1937 die Firma ‚Gebr. Hertz‘, Prinzipalmarkt 5, nach Auflösung einer Lebensversicherung zur Auszahlung eines ausscheidenden Kommanditisten in den Verdacht illegalen Geldtransfers ins Ausland. Daraufhin wurden die Konten gesperrt; ein Zugriff war nur mit Genehmigung der Finanzbehörde möglich. Gleichzeitig wurden Inhaber und Kundschaft im ‚Stürmer‘ diffamiert. Im August 1937 musste das bis dahin gut etablierte Geschäft liquidiert werden. Für den Verkauf von 40 000 RM erhielt Hermann Hertz aufgrund der verschärften Transferbestimmungen lediglich 2032 Dollar an Devisen für seine Emigration in die USA.

Aufgrund der ‚Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz‘ vom 14. November 1935 wurden zum 1. Januar 1936 auch die ehemaligen ‚Frontkämpfer‘ und die vor 1914 beamteten Personen entlassen. Zum 30. September 1938 wurde Viehhändlern und Textilverarbeitern ihre bis dahin oft einzige Verdienstmöglichkeit, das Wandergewerbe, untersagt. Zum selben Zeitpunkt verloren die beiden jüdischen Ärzte ihre Approbation. Als ‚Krankenbehandler‘ konnten sie nur noch jüdische Patienten ärztlich versorgen. Den noch verbliebenen vier Rechtsanwälten wurde zum 30. November 1938 die Berufsausübung untersagt. Nur Dr. Erich Simons konnte weiter als ‚Konsulent‘ für jüdische Klienten tätig sein.

Antisemitische münsterspezifische Verordnungen ergingen im August 1935. Sie verboten Juden, auf Wese und Ems im Landkreis Münster zu paddeln sowie die städtischen Badeanstalten und die Stadtbücherei zu benutzen. Obwohl das ‚Rolandtheater‘ 1937 angeprangert wurde, es sei den ‚Volksgenossen‘ nicht zuzumuten, ‚in Gemeinschaft mit Juden Filme anzusehen‘, beugte es sich dieser Kampagne anscheinend nicht. Hingegen schloss die ‚Schauburg‘ Juden aus. Da seit dem 25. April 1933 ein ‚Arierparagraph‘ für Turn- und Sportvereine bestand, gründeten im September 1933 die jüdischen Sportler in Münster ihren eigenen Sportclub. Die meisten schlossen sich dem Sportverband ‚Schild‘ des national-deutsch ausgerichteten RjF an. Seine Mitglieder leisteten Starthilfe bei der Gründung kleinerer Ortsvereine in den Umlandgemeinden und organisierten 1934 und 1935 überregionale Bezirkssportfeste. Alle Veranstaltungen standen unter Polizeikontrolle. Dieser mit großer Begeisterung gegründete jüdische Sportverein löste sich durch die Emigration seiner Mitglieder und Trainer auf, noch bevor er nach dem Novemberpogrom verboten werden konnte. Bekannte Sportler aus Münster waren Liesel Leffmann, die 1927 das Sportabzeichen erworben hatte, Ernst Rappoport, Staffelläufer bei Preußen Münster 06, der Diskuswerfer Kurt Rosenbaum, der sich 1935 für einen Trainingskurs zu den Olympischen Spielen qualifizierte, und der Motorradrennfahrer Leo Steinweg.

Auch die jüdische Jugend organisierte sich. Seit ca. 1926 existierte der ‚Deutsch-jüdische Wanderbund Kameraden‘. Etwa 1934 wurde die Ortsgruppe vom ‚Bund Deutsch-Jüdischer Jugend‘ (BdJJ) in Münster gegründet; es folgten ca. 1934/35 die zionistisch ausgerichteten Gruppen ‚Hechaluz‘ und ‚Jüdischer Pfadfinderbund‘ (J.P.D.). Der BdJJ als größte Vereinigung bemühte sich, die Synthese von Deutschtum und Judentum fortzuführen. Die 12- bis 15-Jährigen der insgesamt 44 Mitglieder (1934/35) standen unter der Leitung des ‚Oberfähnleinführers‘ Heinz Steinthal, Sohn des Münsteraner Rabbiners. Zu den Mitgliedern gehörten Kinder aus allen Schichten und Berufsgruppen. In





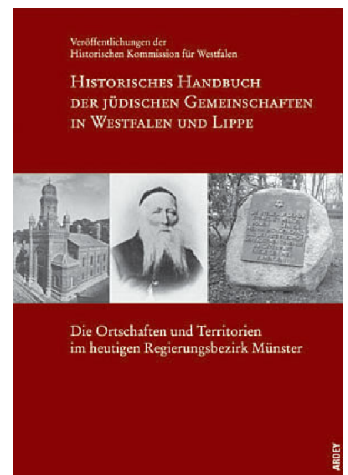
seiner Tendenz ‚fanatisch deutsch‘, wie es in einem Schriftstück heißt, stand der BdJ dem RjF nahe. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Zielsetzungen kam es wie vielerorts auch in Münster zu einem Konkurrenzkampf zwischen dem BdJ und der am 4. Oktober 1934 gegründeten kleinen zionistischen ‚Makkabi-Sportgruppe‘ durch Abwerbung jüngerer Mitglieder beim BdJ, um sie „körperlich und geistig zu verantwortlicher Mitarbeit am Aufbau Palästinas“ zu erziehen. 1935 bestand die einzige Ortsgruppe im Regierungsbezirk der ‚Womens International Zionist Organisation‘ (Wizo), deren Leiterin Lucie Kaufmann war. Die Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Münster konstatierte im Februar 1936 deren ‚rege Propagandatätigkeit für eine Auswanderung nach Palästina‘. Münsteraner Juden traten auch dem in Bielefeld ansässigen ‚Jüdischen Kulturbund, Ortsgruppe Ostwestfalen und angrenzende Gebiete‘ bei, der in Münster Theater- und Rezitationsveranstaltungen anbot.

Von der ‚Polenaktion‘ waren in Münster am 28. Oktober 1938 insgesamt 16 Juden polnischer Herkunft betroffen, die im Gefängnis inhaftiert und über die deutsch-polnische Grenze bei Bentschen/Zbaszyn abgeschoben wurden. Die Mehrzahl dieser Menschen kam später in einem Konzentrationslager um.

Zum Pogrom am 9./10. November 1938 ermittelte die Staatsanwaltschaft Münster folgenden Verlauf: Nach einer Gedenkfeier lokaler nationalsozialistischer Organisationen auf dem Prinzipalmarkt zur Erinnerung an den Hitlerputsch von 1923 und der um 23 Uhr erfolgten Vereidigung von neuen SS-Mitgliedern setzte um Mitternacht der Sturm 1/13, angeführt von Willi Tegelkamp, die Synagoge in Brand. Die Feuerwehr wurde bei den Löscharbeiten behindert und lediglich als Brandwache zum Schutz des nahe gelegenen Krankenhauses eingesetzt. Gleichzeitig drangen Einsatztrupps in die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ ein, zerstörten die Wohnung des Rabbiners und später weitere Privatwohnungen im Stadtkern und jenseits des Promenadenringes. Ebenso wurden die zehn noch vorhandenen jüdischen und irrtümlich zwei nichtjüdische Geschäfte demoliert und teilweise geplündert. Neben dem Rabbiner Dr. Steinthal wurden weitere Personen misshandelt. Die Zerstörung von Synagoge und Geschäften war in den folgenden Tagen Stadtgespräch. Die Plünderung durch SA-Leute drang nicht an die Öffentlichkeit, jedoch schloss die SA zwei ihrer Mitglieder wegen nachgewiesenen Diebstahls in der Pogromnacht aus. Der SA-Truppführer Kurt Quaiser starb nach seinem Einsatz an einer Sepsis und wurde in den Zeitungen zum Helden hochstilisiert. Wie in mehreren Orten des Münsterlandes verblieben die rund 50 während des Pogroms verhafteten jüdischen Männer für etwa zehn Tage in Polizeigewahrsam in Münster und wurden – wegen Überfüllung – nicht wie in anderen Regionen in ein Konzentrationslager verbracht.

Einige nichtjüdische Münsteraner unterstützten Betroffene während oder nach dem Pogrom, so u. a. die Familie Heisinger, die der Familie Miltenberg in der Pogromnacht Unterschlupf gewährte. Der Kriminalbeamte Caspar Brinkmann verhalf mit einem gefälschten Pass (ohne das diskriminierende ‚J‘) der Familie Paul Wolff zur Flucht. Etliche Münsteraner hielten bis zur Deportation die Verbindung zu jüdischen Bekannten und versorgten sie mit Lebensmitteln. Mehrere Familien in der Umgebung Münsters versteckten 1945 die aus dem Arbeitslager geflohenen Paul und Dorli Litten sowie Bertha Fleckenstein mit Tochter Leni. Zwei Bauern aus der Davert bewahrten Frieda Wagener vor der befürchteten Deportation jüdischer Partner aus ‚Mischehen‘.

Bereits vor dem Novemberpogrom fanden jüdische Münsteraner oft nur im Tief- und Kanalbau eine Beschäftigung. Seit wann erwerbslose Juden zur Arbeit im ‚geschlossenen Einsatz‘ rekrutiert wurden (Erlass vom 20. Dezember 1938), ist für Münster nicht bekannt. Im November 1941 zwangsverpflichtete man eine Gruppe von ca. 12–15 jüdischen Frauen zur Arbeit in der ‚Kasein- und Trockenkartoffelfabrik Strohmeyer, Rodatz & Co.‘ in Ostbevern-Brock. Andere arbeiteten in Gärtnereien und Plantagen, im Straßenbau und einer Ziegelei.



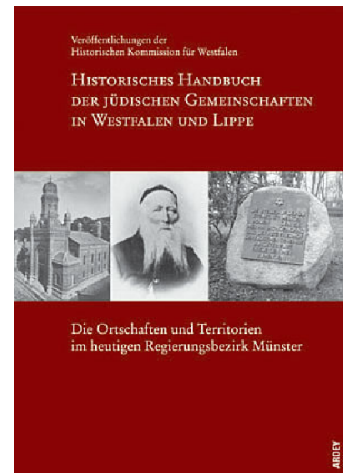
Eine Auswandererberatungsstelle informierte in Münster über Emigrationsmöglichkeiten. Finanzielle Überlegungen und Einreisebeschränkungen standen einer Emigration jedoch häufig hindernd im Wege. Etwa die Hälfte der Münsteraner Juden – weniger als im Reichsdurchschnitt – emigrierte in 20 verschiedene Länder. Mehr als 70 Juden, die in Münster geboren waren bzw. wohnten, wurden zwischen Mitte 1938 und Ende 1941 aus dem Deutschen Reich ausgebürgert.

Die Zusammenlegung in insgesamt 15 über das Stadtgebiet verstreute ‚Judenhäusern‘ erfolgte ab Sommer 1939. Im Februar 1942 wurden die 78 nach der zweiten Deportation noch in Münster verbliebenen Juden in der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ konzentriert. Um die verheerende Wohnsituation zumindest etwas zu verbessern, wurden zusätzliche Wasserzapfstellen installiert und alle Räume mit Pappwänden in einzelne Abschnitte unterteilt. Verwitwete und Alleinstehende mussten sich je nach Raumgröße zu viert oder zu siebt ein Zimmer teilen. Parallel zur Verlegung von Münsteraner Juden in Umlandgemeinden wurden Juden von dort in die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ eingewiesen.

Verschleppt aus Münster wurden als Erste zwei jüdische Patienten der ‚Provinzialheilanstalt Marienthal‘ am 21. September 1940 im Rahmen des ‚Euthanasie‘-Tötungsprogramms. Über Wunstorf gelangten sie nach Brandenburg/Havel, wo sie ermordet wurden. In einer am 28. Oktober 1941 erstellten Liste sind 196 in Münster wohnende Juden, einschließlich der Kranken und Gehbehinderten, erfasst. Am 19. November 1941 erörterten unter Vorsitz des stellvertretenden Gauleiters Stangier in einer geheimen Sitzung Vertreter der Stadt, der Oberfinanzdirektion, der Gestapo, des Oberpräsidenten und des Polizeipräsidenten den organisatorischen Ablauf der Deportation und die Konfiskation des Vermögens. Auch das Wirtschaftsamt, das Rechtsamt und die NSV waren in die Vorgänge involviert. Der Gestapo oblag die organisatorische Durchführung der Deportation und die ‚Sicherstellung des Vermögens‘ zugunsten des Reiches.

Überlieferte Privatbriefe von Ende Oktober 1941 verdeutlichen, dass manchen jüdischen Münsteranern die bereits laufenden ‚Evakuierungsaktionen‘ aus anderen Orten in den Osten bekannt waren. Das veranlasste Eltern, deren Kinder sich außerhalb Münsters aufhielten, diese nach Hause zurückzubeordern, damit sie als Familie nicht getrennt wurden. Am 18. November erfuhren die Münsteraner Juden, vermutlich über den Gemeindevorstand, das Datum ihrer bevorstehenden ‚Evakuierung‘ nach Riga. Ein Merkblatt der Gestapo Münster informierte über die Vorschriften hinsichtlich der erlaubten Gepäckmenge. Für den angeblichen Aufenthalt in einem ‚Arbeitslager‘ rüsteten sich die Betroffenen mit warmer Kleidung und gutem Schuhwerk aus. In Erwartung ihrer Rückkehr nach dem Krieg gaben sie Wäsche, Schmuck und Geld nichtjüdischen Münsteranern in Verwahrung. Einige Familien ließen sich vorsorglich gegen ansteckende Krankheiten impfen. Beim Verlassen der Wohnungen am 11. Dezember 1941 waren 50 RM für die Bahnfahrt zu zahlen und den Gestapobeamten gegen Quittung Bargeld, Wertgegenstände, Vermögenserklärung und Wohnungsschlüssel auszuhändigen. Weitere 34 RM pro Person für Lebensmittel, Strohsackgarnitur und Gepäckbeförderung mussten die Deportierten an die ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘, Bezirksstelle Westfalen, Büro Münster, entrichten.

Seit dem 10./11. Dezember 1941 wurden die jüdischen Menschen aus Münster und Umgebung im ‚Gertrudenhof‘, Warendorfer Straße, in einem ehemaligen Ausflugslokal konzentriert. Dort wurden sie einer intensiven Leibesvisitation und einer genauen Gepäcküberprüfung unterzogen. Übernachten mussten sie auf Stühlen sowie auf dem Fußboden. Zu den 105 Münsteranern stießen weitere Juden aus dem Münsterland, unter ihnen 25 Kinder unter zehn Jahren und sechs Personen älter als 70 Jahre. Der Transport vom 13. Dezember 1941 in das Ghetto von Riga umfasste 390 Personen. In Osnabrück kamen 200, in Bielefeld weitere 400 Juden hinzu. Laut Anordnung der Gestapo waren ‚privilegierte Mischlinge‘, ‚Mischehenpartner‘, Juden ‚im geschlossenen Arbeitseinsatz‘



und Menschen über 65 Jahre sowie Gebrechliche und Kranke von der Deportation ausgenommen.

Von den 92 verbliebenen jüdischen Personen gelangten zwölf am 27. Januar 1942 mit einem weiteren Transport über Gelsenkirchen und Dortmund ebenfalls nach Riga, nachdem zunächst Minsk als Zielort vorgesehen war. Während von der ersten Riga-Deportation neun Personen überlebten, kehrte weder von der zweiten noch von den elf Personen des dritten Transportes am 31. März 1942 über Hannover in das Warschauer Ghetto jemand zurück.

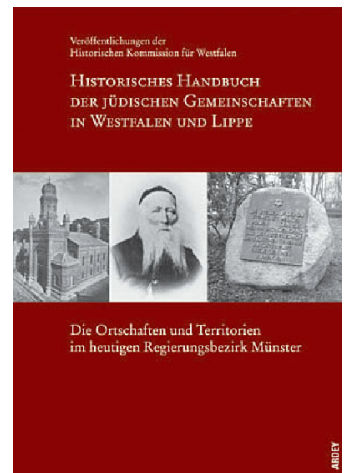
Mit dem Transport XI/1 der Gestapoleitstelle Münster, der vierten Deportation vom 31. Juli 1942, wurden insgesamt 901 Menschen aus den Bezirken Bielefeld, Osnabrück und Münster in das Ghetto Theresienstadt verschleppt, darunter 69 aus Münster. Unter ihnen befanden sich Kinder unter sechs Jahren, von denen Liesel Michel und Else Bödecker aus Münster die dreijährige Internierung überlebten. Darüber hinaus waren dem Transport die aus ‚Mischehen‘ stammenden Ehepartner jüdischer Abstammung, meistens christlicher Konfession, zugeordnet, wenn diese ihren Status als ‚privilegierte Mischehepartner‘ durch den Tod ihres ‚arischen‘ Ehepartners verloren hatten. 31 Deportierte starben in Theresienstadt, 29 wurden wenige Wochen später in das Konzentrationslager Treblinka bzw. im Laufe des Jahres 1944 nach Auschwitz weiterverschleppt und ermordet.

Außer der Familie des Rechtsanwalts Dr. Erich Simons, der zur Abwicklung der Vermögensübertragung an den Staat eingesetzt war, blieben nur die in ‚Mischehe‘ Lebenden und die sogenannten ‚Halbjuden‘ zurück. Während die Familie Simons im Mai 1943 ins Ghetto Theresienstadt eingeliefert wurde, brachte man die Angehörigen aus ‚Mischehen‘ in einer nächtlichen Aktion am 19. September 1944 ins Zuchthaus Münster, dann Richtung Kassel. Dort wurden die Frauen und Mädchen in den ‚Henschel-Werken‘ zur Arbeit zum Zeltnähen zwangsverpflichtet, die Männer und Jungen mussten in den Steinbrüchen ‚Helsa‘ und ‚Körle‘ im Kaufunger Wald Schwerstarbeit leisten. Sie alle kehrten nach Münster zurück. Insgesamt konnten etwa 50 % aller Juden, die zwischen 1933 und 1945 in Münster lebten (1937: 410), auswandern; 1 % beging Selbstmord; etwa 38 % wurden ermordet. Circa 10 % starben zwischen 1933 und 1942 eines natürlichen Todes; nur 3 % überlebten die Konzentrationslager.

2.1.4 Als einzige Münsteraner Jüdin hatte Henriette Hertz in Bad Godesberg in der Illegalität den Krieg überstanden. Sie ging etwa 1946 in die USA zu Verwandten, kehrte jedoch wenige Jahre später dauerhaft nach Münster zurück. Unter den wenigen Überlebenden der Vorkriegsgemeinde, die sich erneut in Münster niederließen, befanden sich das Ehepaar Goldenberg, Vera Goldschmidt, Lucie Kaufmann, das Ehepaar Michel mit Tochter sowie Henny Bödecker mit Tochter. In den 1950er Jahren zog es einige Emigranten wieder nach Deutschland, u. a. Ernst Rappoport und Heinz Steinweg aus Israel sowie Fritz Eichenwald und Paul Wolff aus Südamerika. 1946 wohnten in Münster wieder 16 Juden, 1956 54 und 1966 waren es 110.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft 1948 wegen der Beteiligung am Pogrom 1938 ergaben für Münster, dass sich der SA-Standartenführer Wulff und der Führer der Reiterstandarte, Bollenrath, sowie der Hauptsturmführer Willi Tegelkamp an erster Stelle für die Ausschreitungen am 9./10. November 1938 zu verantworten hatten. Diese Täter waren aber entweder im Krieg gefallen oder unauffindbar. Verurteilt wurde nur SA-Sturmführer Baumgarten „wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit schwerem Land- und Hausfriedensbruch“ zu einem Jahr und sechs Monaten bei Anrechnung der einjährigen Internierungshaft im Lager Recklinghausen. Einer der Hauptträdelsführer, Hauptsturmführer Tegelkamp, setzte sich laut einer privaten Mitteilung ins Ausland ab, lebte aber später unbehelligt wieder in Münster.

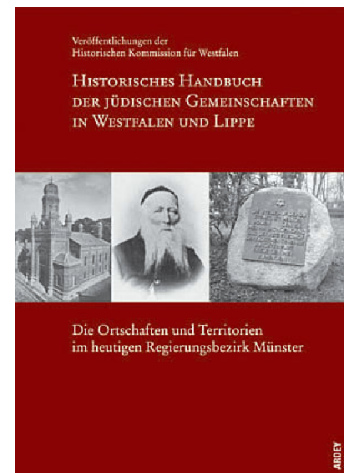
Siegfried und Else Goldenberg stellten, als 1947 wieder 23 Juden in Münster lebten, ihre Wohnung in der Prinz-Eugen-Straße für Gottesdienste zur Verfügung. Bis dahin



hatte die nicht zerstörte Warendorfer Synagoge als Versammlungsraum gedient. Seit 1949 fanden Gottesdienste im wiederhergestellten Gemeindezentrum der ehemaligen ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ statt. 1950 konnte dort die erste Bar Mizwa – und zwar die von Paul Spiegel (vom Jahr 2000 bis zu seinem Tod 2006 Vorsitzender des ‚Zentralrats der Juden in Deutschland‘) – gefeiert werden, 1953 die erste Beschneidung und 1957 die erste Hochzeit. Eine ‚Chewra Kaddischa‘ wurde wieder ins Leben gerufen und jüdischer Religionsunterricht erteilt. 1953 konstituierte sich der ‚Jüdische Frauenverein‘ neu, 1956 eine Jugendgruppe. 1966 wurde ein ‚Makkabi-Turn- und Sportverein‘ in Münster gegründet, der im Dezember 1974 die deutsche Makkabi-Tischtennis Meisterschaft ausrichtete. 1975 wurde das Ehepaar Else und Siegfried Goldenberg für den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinde Münster von der Stadt mit der ‚Paulus-Plakette‘ ausgezeichnet. 1996 erhielt auch Dora Rappoport (1912–2006) für ihren Einsatz zur Verständigung zwischen Christen und Juden diese Anerkennung. 1990 nahm Münster die ersten Zuwanderer aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion auf. Dadurch erhöhte sich die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinde bis 1997 auf 368 und bis 2006 auf ca. 750. Die Situation zwischen alteingesessenen Mitgliedern und Neuankömmlingen war nicht ohne Spannungen. Vor allem praktische Probleme wie Unterbringung, Versorgung und Zukunftsplanung, Überwindung von Sprachbarrieren, die Vermittlung von religiösen Inhalten und die Integration in die Gemeinschaft standen im Vordergrund. Die Alteingesessenen fühlten sich – auch in Vorstand und Repräsentanz zahlenmäßig unterlegen – in der russischsprachigen Umgebung fremd. Manche Zuwanderer gaben Anlass zu Missfallen, da sie sich entgegen den Erwartungen nur wenig am Gemeindeleben beteiligten. Seit Ende 1994 gibt die Jüdische Gemeinde Münster die Gemeindezeitung ‚Shma! (Höre!)‘ in Russisch und Deutsch heraus.

1948 setzte die Stadt auf dem Gelände der zerstörten Synagoge einen Gedenkstein, der noch heute neben der 1961 neu errichteten Synagoge steht, mit der Inschrift: „Hier stand das Gotteshaus der juedischen Gemeinde unserer Stadt Münster. Es wurde am 9. November 1938 ein Opfer des Rassenwahnes. Von der Gemeinde, die 1938 noch 430 Mitglieder zaehlte, blieben nur 20 am Leben. Den Toten zum ehrenden Gedenken, den Lebenden zur Mahnung. 9. November 1948. Die Stadt Münster/Westf.“ Im Vorraum der neuen Synagoge stellte die jüdische Gemeinde einen Gedenkstein mit den Namen der im Ersten Weltkrieg gefallenen Gemeindemitglieder sowie eine Gedenktafel zur Erinnerung an die während des Holocaust umgekommenen Gemeindemitglieder auf: „Wenn meinen Schmerz man wiegen könnte und auf die Waage legen meine Qual gesamt so wär sie schwerer als der Meeressand. Hiob VI, 2–3. Den Märtyrern unserer Gemeinde 1933–1945.“ Im Gebäude der ehemaligen ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, heute Mehrfamilienhaus im Besitz der Jüdischen Gemeinde Münster, befindet sich ein Gedenkstein mit den Namen der im Ersten Weltkrieg gefallenen 13 Schüler der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘. Eine Gedenktafel außen am Gebäude erinnert an das letzte ‚Judenhaus‘ in Münster: „Die frühere jüdische Marks-Haindorf-Stiftung diente nach der Zerstörung der Synagoge an der Klosterstrasse im Jahre 1938 als provisorischer Betraum der jüdischen Gemeinde und ab 1939 als eines der 14 [richtig: 15] Häuser, in denen jüdische Mitbürger bis zu ihrer Deportation in die nationalsozialistischen Vernichtungslager zwangsweise untergebracht waren.“

1948 etablierte sich das älteste judaistische Institut der Bundesrepublik Deutschland, das ‚Institutum Judaicum Delitzschianum‘, 1885 in Leipzig gegründet, in Münster neu. 1957 wurde die ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Münster‘ gegründet. Deren Zielsetzung, einen Beitrag zum besseren Verständnis von Judentum und Christentum zu leisten, unterstützten von Anfang an auch Mitglieder der jüdischen Kultusgemeinde, vor allem Dora Rappoport. Zur Erinnerung an jüdische Bürger Münsters wurden folgende Straßen und Plätze benannt: Eli-Marcus-Weg in Münster-Kinderhaus (1961), die Marks-Haindorf-Stiege (1961), in der Stadtmitte die Julius-Voos-Gasse (1988),

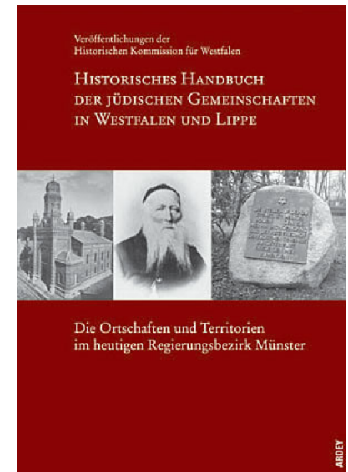


der Reha-Mathel-Falk-Weg (1988) und vor der Stadtbücherei der Alfred-Flechtheim-Platz (1994). Zur Erinnerung an die Opfer des ‚Euthanasie-Tötungsprogramms‘ befindet sich seit dem 7. September 1984 ein Mahnmal in der Kapelle des Westfälischen Landeskrankenhauses, Friedrich-Wilhelm-Weber-Str. 30. Seit Juni 1991 erinnert eine Gedenkstele an der Ecke Warendorfer Str./Kaiser-Wilhelm-Ring an die Deportationssammelstelle ‚Gertrudenhof‘.

1980 begann die Stadt Münster mit der Einladung ihrer vertriebenen jüdischen Bürger. Bis Juni 1988, als sich erstmals eine größere Gruppe in Münster aufhielt, waren nur Einzelpersonen zu Besuch gewesen. Zu Beginn des Jahres 1991, im Vorgriff auf das 1200-jährige Stadtjubiläum im Jahre 1993, wurden alle jüdischen ehemaligen Bürger Münsters, deren Anschrift zu dem Zeitpunkt bekannt war, eingeladen. Einige folgten 1993 einer erneuten Einladung. Seit Ende 1999 arbeitet der ‚Geschichtsort Villa ten Hompel‘, 1940–1945 Dienststelle der deutschen Ordnungspolizei und nach Kriegsende Sitz eines Dezernats für Wiedergutmachung, die Verstrickung der deutschen Polizei in das nationalsozialistische System auf. Der im Jahr 2000 gegründete Verein ‚Spuren finden‘ betreut in der ‚Villa ten Hompel‘ das ‚Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus in Münster und im Münsterland‘, für das vor allem Schüler individuelle Lebensgeschichten nachzeichnen. Seit 2003 unterstützt der Verein die Aktion ‚Stolpersteine‘ des Kölner Künstlers Gunter Demnig, der in Münster bis zum Februar 2006 107 ‚Stolpersteine‘ und zwei ‚Erinnerungssteine‘ mit Name und Lebensdaten in den Bürgersteig verlegte. Schülerinnen und Schüler des ‚Annette von Droste-Hülshoff-Gymnasiums‘ stifteten eine von M. Sauer entworfene Bronzetafel mit der Inschrift: „Zur Erinnerung an die jüdischen Annette-Schülerinnen, die Opfer des Holocaust wurden: Sonja Kutner – Ruth Cohn – Edith Miltenberg – Ingeborg Saul – Abiturientia 1990“ und ‚Stolpersteine‘ für die ermordeten ehemaligen Schülerinnen; Schüler und Schülerinnen der Paul-Gerhardt-Realschule stifteten ‚Stolpersteine‘ für die deportierten Bewohner des ‚Judenhauses‘ Jüdefelderstr. 14, das auf dem Schulgelände gestanden hat. Im Februar 2002 trat die Stadt Münster dem ‚Deutschen Riga-Komitee‘ bei, um am Zielort der Deportation an Münsteraner Shoa-Opfer zu erinnern. Im Juni 2005 ist in der lettischen Gräber- und Gedenkstätte Bikernieki ein Stein mit dem Namenszug ‚Münster‘ angebracht worden. Seit 1988 halten die Autorinnen regelmäßigen Kontakt zu ehemaligen Münsteraner Juden (und ihren Nachkommen) in aller Welt.

2.2.1 Im Jahre 1843 waren in Münster 182 Juden ansässig. 1871 lebten in der Stadt 366 Juden, 21 353 Katholiken, 3098 Protestanten und 4 sonstige Christen; im Jahre 1895 waren es 467 Juden, 47 120 Katholiken, 9517 Protestanten, 20 andere Christen und 11 Einwohner unbestimmten Glaubens, 1925 580 Juden, 83 761 Katholiken, 20 870 Protestanten, 90 andere Christen und 854 Bekenntnislose.

Bevor das Gesetz vom 23. Juli 1847 die Organisation aller Gemeinden vereinheitlichte, hatten verschiedene Synagogenordnungen den Mitgliedern einen festen Rahmen gegeben, die der jeweiligen Situation angepasst waren. Nach dem ersten ‚Reglement‘, 1817 vom Landrabbiner Abraham Sutro entworfen, hatte der Vorsteher für Ruhe und Ordnung im Gottesdienst zu sorgen, die Synagogenkasse zu verwalten und gegebenenfalls eine Strafe zu verhängen. Die Oberaufsicht oblag dem Landrabbiner. In den folgenden zehn Jahren zählten neben den Vorstehern (1827: Hirsch Löwenwarter) Armenprovisoren, ein Kantor und ein Kassenrendant zu den Gemeindebedienten. Ausdrücklich wurde festgelegt, an bestimmten religiösen Riten keine Änderungen vorzunehmen. Die monatlichen Beiträge waren, gestaffelt in vier Klassen, für jedes Mitglied fest vorgeschrieben. Als die Gemeinde 1827 beschloss, eine neue Synagoge zu bauen, erfolgten neue Richtlinien. Selig Jacob Eltzbacher und Nathan Moses überwachten als ‚Kirchen-Provisoren‘ die Finanzen und zogen die Kultusbeiträge ein. Ein weiteres Gemeindestatut vom 8. Mai 1831 regelte vorwiegend die Ordnung während des Gottesdienstes und enthielt ausführliche

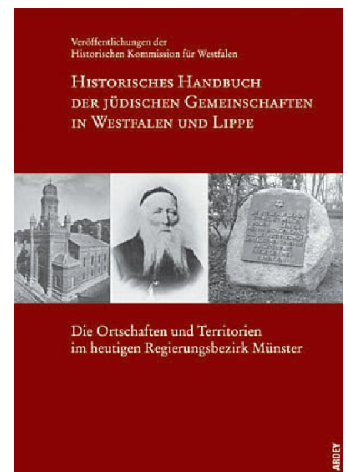


Vorschriften für die Aufgaben der Kirchenprovisoren und des Kantors sowie zum Hafterra-Lesen, Öffnen des Thoraschranks und für Verrichtungen an bestimmten Feiertagen. Die Kirchenprovisoren hatten fähig und sparsam zu sein; einer von ihnen sollte zu den Älteren und Verheirateten sowie zu den Höchstbesteuerten gehören. Alle Gemeindemitglieder mussten zur jährlichen Kassenprüfung persönlich erscheinen. Dieses Statut wurde in dem 1848/49 stattfindenden Gerichtsprozess zwischen Reformern und Orthodoxen von Letzteren als ‚Gründungsurkunde der Gemeinde‘ bezeichnet und als Legitimation für die von ihnen vorgenommene Neuwahl im Jahre 1847 angesehen, während sich die Reformen auf ein eigenes Statut vom 5. Januar 1843 bezogen. Darin entfiel das in den beiden vorherigen Satzungen ausgesprochene Verbot, Änderungen vorzunehmen ebenso wie die Beschränkung, dass einer der Kirchenprovisoren zur höchstbesteuerten Klasse zu gehören hatte; der Wahlmodus wurde dahin geändert, dass jedes Gemeindemitglied wählbar war.

1854 verordnete der preußische Staat auf der Grundlage des Gesetzes vom 23. Juli 1847 eine Neufassung der Statuten für die Synagogengemeinde zu Münster, einschließlich der Bürgermeisterei Mauritz, deren endgültige Fassung der Oberpräsident von Westfalen am 23. Februar 1856, bestätigte. Neben dem Gemeindevorstand erweiterte nun die neunköpfige Repräsentantenversammlung die Basis demokratischer Entscheidungen. Diese Satzung galt mit wenigen Änderungen von 1856 bis zum Untergang der Gemeinde in der nationalsozialistischen Zeit.

1905 gehörte die münsterische jüdische Gemeinde dem ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebund‘ an und 1907 auch dem ‚Verband der Synagogen-Gemeinden Westfalens‘.

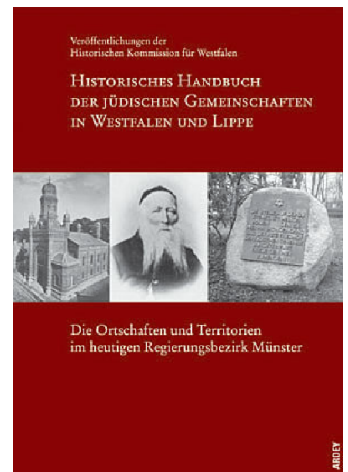
2.2.2 Eine Synagoge wird in Münster erstmals um 1290/1300 auf dem heutigen Syndikatplatz erwähnt, nach der Vernichtung der Gemeinde 1350 nicht mehr. Das Gebäude stand noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts und diente u. a. als Weinhof, Pfandleihe und evangelische Schule. Von 1810 bis zur Einweihung der stattlichen Synagoge in der Klosterstr. 8/9 im Jahre 1880 fanden die Gottesdienste an verschiedenen Orten statt. Unter französischer Herrschaft bemühte sich die junge Gemeinde ab 1812 ohne Erfolg um die Zuweisung der ehemaligen, nach der Säkularisation nicht mehr benutzten Margaretenkapelle nahe der Pferdegasse. Stattdessen stellten die Gebrüder Metz auf Bitten des Stadtdirektors ein Zimmer in ihrem Hause (vermutlich Aegidii Leischafft Nr. 209) für den Gottesdienst zur Verfügung. Auch das Gesuch der Gemeinde um die Nicolai-Kapelle im ehemaligen Kloster Ringe wurde von der Regierung 1817 abgelehnt, „bis über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den wiedervereinigten Provinzen nähere Bestimmungen erlassen sein werden“. 1818 berichtete der Stadtdirektor bezüglich ‚der Verhältnisse der Juden‘, dass diese ihre gottesdienstlichen Versammlungen in einer Privatwohnung abhielten. Am 1. Mai 1826 erwarb die Gemeinde das Haus Nr. 294 der Ludgeri-Leischafft (Loerstr. 23), in dem der obere Teil als Synagoge eingerichtet wurde, während der Landrabbiner Sutro mit seiner Familie die übrigen Räume bewohnte. Bereits vier Jahre später erwiesen sich diese Räumlichkeiten aufgrund des Mitgliederanstiegs als zu klein und die Gemeinde beantragte die Genehmigung für den Bau eines größeren Lokals im Garten des besagten Hauses. Obwohl zu dieser Zeit der Bau neuer Synagogen gesetzlich untersagt war, stimmte die Regierung schließlich dem Antrag zu. Mit dem Neubau des ersten eigenständigen Synagogengebäudes der jüdischen Gemeinde in Münster nach dem Mittelalter wurde 1830 begonnen. Durch die Verdoppelung der Mitgliederzahl in den nächsten 22 Jahren erwies sich auch dieses Gebäude bald als unzureichend, so dass 1857 die Frauengalerie erweitert wurde. Zudem strengte die Gemeinde einen Prozess gegen den Landrabbiner Sutro an, um von ihm den Grund und Boden zu erwerben, auf dem das Synagogengebäude und auch sein Haus standen, das er 1830 von der Gemeinde gekauft und für das er ihr 1839 das Vorkaufsrecht eingeräumt hatte. 1860 wird als ‚Frauenbad‘ ein Raum im Nachbarhaus erwähnt.



Seit Dezember 1869 konkretisierten sich Neubaupläne. Die Suche nach einem geeigneten Grundstück führte 1871 zum Ankauf eines Bauplatzes in der Hagedorngasse 261. Pläne und Bauzeichnungen von Synagogenneubauten wurden aus Minden, Aachen, Bochum, Neustadt a. d. Haardt und Essen eingeholt und der junge Architekt Carl Hofmann aus Herborn (Hessen) für das Vorhaben gewonnen. Vorgesehen waren etwa 250 Sitzplätze für Männer und 120–150 für Frauen auf Seitengalerien. Platz war für eine etwa anzubringende Orgel mit Chor reserviert. 1877 wurde angesichts der immer enger werdenden Räumlichkeiten noch einmal die Dringlichkeit des Bauvorhabens hervorgehoben. Der sechs Jahre zuvor gekaufte Bauplatz in der Hagedorngasse galt mittlerweile als ungeeignet. Neun Monate später genehmigte der Magistrat den Antrag der Gemeinde zum Ankauf des der ‚Königlichen Train Depot Verwaltung‘ gehörenden Grundstücks zwischen der Promenade und Klosterstr. für den Preis von 25 600 M. 1880, auf den Tag genau drei Jahre nach dem Kaufvertrag vom 28. August 1877, stellte die Einweihung der neuen Synagoge in der Klosterstr. einen Höhepunkt des religiös-kultischen Lebens in Münster im 19. Jahrhundert dar. Mehr als 50 Jahre lang galt das Gebäude als ‚Zierde der Stadt‘. Am 9. November 1905 feierte die Gemeinde am Simchat-Thorafest das 25-jährige Bestehen der Synagoge.

Am 9./10. November 1938 drangen kurz vor Mitternacht SA-Mitglieder in die Synagoge ein, zerschlugen das Mobiliar, schichteten es zum Scheiterhaufen auf und steckten unter Zuhilfenahme von Benzin, das von einer nahe gelegenen Tankstelle geholt worden war, das Innere der Synagoge in Brand. Einige Anwohner beobachteten das Geschehen nur von weitem, andere begaben sich zur Brandstelle. Die Feuerwehr durfte lediglich die benachbarten Gebäude schützen, als die Ecktürmchen der Synagoge in sich zusammenstürzten und starker Funkenflug die Hedwigsklinik bedrohte. In den 1950er Jahren wurde der Gesamtschaden auf ca. 225 000 DM beziffert. Zur Wiederherstellung ‚eines ordentlichen Stadtbildes‘ musste die jüdische Gemeinde die Synagogentrümmer beseitigen und dafür die Kosten tragen. Ihre Gottesdienste hielt sie seither im Betsaal der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ ab. Über eineinhalb Jahre zog sich innerhalb der Stadtverwaltung, die das ca. 1000 m<sup>2</sup> große Synagogengrundstück zum verminderten Einheitswert erworben hatte, eine Diskussion über dessen Verwendung hin. Die Stadt Münster wollte es für öffentliche Zwecke, z. B. als Kinderspielplatz oder Parkplatz nutzen. Nach Kriegsbeginn 1939 wurden alle vorherigen Pläne fallen gelassen und das Grundstück ‚zum Schutze der Bevölkerung‘ mit Deckungsgräben gegen Bomben versehen und ein Feuerlöschteich darauf angelegt. Nach Kriegsende lagerten auf dem ehemaligen Synagogengrundstück erhebliche Schuttmassen. Außerdem führte ein Hauptgleis der Räumbahn schräg über den Platz. Im Wiedergutmachungsverfahren wurde das Synagogengrundstück 1959 zunächst der JTC, wenig später der ‚Jüdischen Kultusgemeinde Münster‘ zurückerstattet.

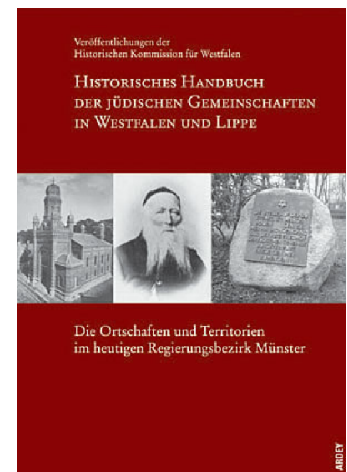
Nachdem seit 1947 zunächst in der Wohnung des aus dem Konzentrationslager zurückgekehrten Ehepaares Else und Siegfried Goldenberg, wenig später im Betsaal der wiederhergestellten ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ Gottesdienste stattgefunden hatten, wurde 22 Jahre nach ihrer Zerstörung ‚bei Beginn des 13. Jahres des Staates Israel‘ am 15. Mai 1960 an alter Stätte, Klosterstr. 8/9, der Grundstein für einen Neubau gelegt. Unter der Leitung des Architekten Helmut Goldschmidt entstand ein eingeschossiger, um einen Innenhof angeordneter Neubau, eine Betonrahmenkonstruktion, mit roten Klinkern ausgefacht, der am 12. März 1961 eingeweiht wurde. Das Gemeindezentrum umfasst eine ca. 200 m<sup>2</sup> große Synagoge, die 96 Männern und auf der Empore 50 Frauen Platz bietet, einen Gemeindesaal im Souterrain für 160 Personen, einen Unterrichtsraum für 20 Kinder samt Jugendraum, eine Mikwe und Verwaltungsräume. Auch diese neue Synagoge blieb von Übergriffen nicht verschont. Ende Oktober 1988 verübten Unbekannte einen Brandanschlag, im Sommer 1996 wurden eine Fensterscheibe zerstört und die Wände beschmiert.



2.2.3 Zur Unterrichtung ihrer Kinder engagierten zu Beginn des 19. Jahrhunderts einige Juden, unter ihnen der Bankier Löwenwarter, Hauslehrer. Da die Gemeindeglieder auch als Schächter und Vorsänger tätig waren und zumeist wegen fehlender pädagogischer Ausbildung den Anforderungen der preußischen Schulgesetzgebung nicht genügten, initiierte Dr. Alexander Haindorf 1825 die Gründung einer Lehrerbildungsanstalt in Münster, eine Abteilung der späteren ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘. Dem Lehrerseminar, zu Beginn untergebracht in zwei Zimmern in der Frauenstr., 1829–1832 in drei Zimmern im Plettenbergischen Hof, Aegidiustr., und 1832 bis mindestens 1850 im Kopfstadt’schen Haus, Ludgeristr., war von Beginn an als Übungsschule für die angehenden Lehrer eine jüdische Elementarschule für Jungen und Mädchen angegliedert. Aufgrund des hohen Bildungsniveaus schickten auch Familien des höheren preußischen Militärs und der Beamtschaft 1827 ihre Kinder in diese Schule, die 1828 den offiziellen Charakter einer jüdisch-christlichen Gemeinschaftsschule erhielt. 1829/1830 besuchten 72 Kinder die Schule, davon waren 37 (51 %) christlicher Konfession. 1839 verbot das preußische Kultusministerium, das christliche Kinder nur in christlichem Geist erzogen wissen wollte, diesen den Besuch der jüdischen Schule. Dahingegen besuchten 1839–1850 kaum jüdische Kinder christliche Schulen, 1850 waren es acht Kinder, 1856 16. Die Zahl der jüdischen Schulkinder in der Vereinsschule betrug 1845: ca. 38, 1860: ca. 25, 1871: 41, 1885: 36, 1896: 54, 1905: 28 und 1912: 38, April 1938: 39, 14. November 1939: 29 und Dezember 1941: ca. 17. Im März 1942, nach den beiden Deportationen nach Riga, lebten noch drei schulpflichtige Kinder im Stiftungsgebäude, das zum ‚Judenhaus‘ umfunktionierte worden war.

Jüdische Kinder aus dem gehobenen Bürgertum besuchten nach drei bis vier Jahren auf der Vereinsschule oder der evangelischen Grundschule weiterführende Realschulen und Gymnasien. Der Anteil jüdischer Schüler an den höheren Schulen Münsters lag prozentual höher, als es dem Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung entsprochen hätte. Jüdische Jungen bevorzugten nach dem Ersten Weltkrieg das ‚Städtische Gymnasium‘ (heute Ratsgymnasium) und das ‚Realgymnasium‘ (heute Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium), während jüdische Mädchen in den 1920er Jahren in größerer Zahl die evangelische ‚Freiherr-vom-Stein-Schule‘ besuchten, in den 1930er Jahren jedoch das katholische ‚Annette von Droste-Hülshoff-Gymnasium‘ favorisierten. Nach Erlass der ‚Nürnberger Gesetze‘ wurden sie Ostern 1936 vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen. Wenige blieben mit stillschweigender Billigung der jeweiligen Direktoren. Nach dem Novemberpogrom 1938 mussten auch die letzten jüdischen Schüler die höheren Schulen zwangsweise verlassen. Nach dem Ausschluss 1936 wurde für die Söhne in Münster und Umgebung eine Lehrlingsausbildung in jüdischen Firmen angestrebt. Mädchen stand häufig nur eine Anstellung im elterlichen Haushalt offen, oder sie bewarben sich auf Anzeigen für andere Orte. Waren die Kinder noch schulpflichtig, unterlagen sie den allgemein geltenden Richtlinien zum Schulbesuch bis zum 14. Lebensjahr und wurden in der jüdischen Volksschule weiter unterrichtet. In der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, der einzigen jüdischen Schule im weiten Umkreis und nach dem Pogrom Mittelpunkt der Gemeinde, konnte der Schulbetrieb bis Dezember 1941 aufrechterhalten werden. Hierher kamen auch Kinder aus den umliegenden Orten, u. a. aus Lengerich, Osnabrück und Wolbeck. Im Gebäude der Stiftung feierten zu Pfingsten 1941 noch vier Mädchen ihre Bat Mizwa, vorgenommen von Rabbiner Dr. Julius Voos.

Als Begründer der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ mit Schule wirkte Dr. Alexander Haindorf dort bis zu seinem Tod 1862. Dann übernahm vorübergehend sein Schwiegersohn Jacob Loeb diese Funktion. Noch im selben Jahr jedoch wurde Dr. David Steinberg als provisorischer Leiter der Anstalt eingesetzt. 1869 löste ihn der Rabbiner Dr. Theodor Kroner ab. Ihm folgte 1873 wiederum ein Rabbiner, Dr. Heinrich Zirndorf, der sein Amt nur wenige Jahre versah. 1876 wurde Dr. David Steinberg zum ‚Dirigenten‘ der Lehranstalt ernannt. Ab 1895 fiel das Amt des Vereinsdirektors mit dem des Schulleiters zusam-



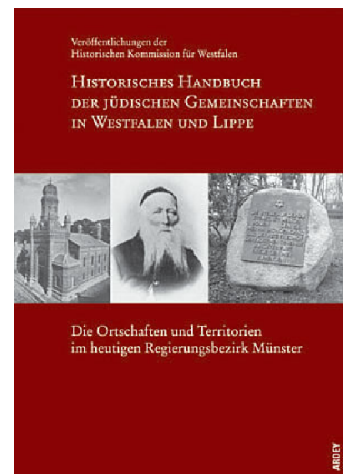


men. Diesen Posten hatte bis 1900 Dr. Joseph Gutmann inne, dann bis 1911 Dr. Meier Spanier. Ihm folgte Dr. Moritz Katz. Von 1919 bis zu seiner Emigration nach Argentinien Ende 1938 – das Lehrerseminar war 1926 geschlossen worden – war Rabbiner Dr. Fritz L. Steinthal Direktor der Schule. Steinthals Nachfolger wurde 1939 bis zu seiner Einziehung zur Zwangsarbeit im März 1942 Rabbiner Dr. Julius Voos. Im Kuratorium der Stiftung engagierte sich bis 1908 viele Jahre Josef Stern, Mitglied der münsterischen Gemeinde, der zum Ehrenpräses ernannt wurde. Das Schullokal befand sich an unterschiedlichen Stellen. Im Juli 1868 diente vermutlich die untere Etage im Haus Nr. 402 Aegidii-Leischaft (Breite Gasse) als Unterrichtsraum. Im September 1869 werden im Zusammenhang mit einem bevorstehenden Verkauf die ‚Werner Kellerschen Besitzungen‘ in der Neustr. erwähnt. Einen Teil davon, der zu Schulzwecken genutzt wurde, hatten Gemeindemitglieder im Interesse der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ angekauft. 1870 heißt es, in Sutros Haus hätte die Gemeindeschule einige Jahre zuvor errichtet werden sollen, aber inzwischen sei ein besseres Gebäude gefunden. Am Haindorfs 100. Geburtstag 1884 fand die Grundsteinlegung für ein neues Schul- und Seminargebäude Am Kanonengraben 4 statt, das 1885 bezogen wurde. Das Gebäude der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ diente bis 1926 als Lehrerseminar und Schule, bis 1941 nur noch als Schule und bis 1942 als letztes ‚Judenhaus‘ Münsters. Es wurde bis zu seiner teilweisen Zerstörung 1943 von der Gestapo zur Nutzung reklamiert und zwangsverkauft.

Langjährige Lehrer der Elementarschule bzw. der Lehrerausbildungsstätte der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ waren: Bär Levi Cohen (unterrichtete 1825 bis 1869), Josef Walbaum, zugleich Kantor und Chorleiter, (1848–1857), Abraham Treu (1857–1894), Jacob Feinstein (1876–1919), Dr. Isaak Mansbach (1877–1905), Gottfried Sender (1905–1912), Dr. Siegfried Kessler (1913–1926), Daniel Holzapfel (1926–1934) und Hermann Scheuer (1934–1941).

2.2.4 Nachdem bereits im Mittelalter Einrichtungen für Juden unter Berücksichtigung ihrer Speisegesetze in Münster bestanden hatten, gab es auch während des 19. und in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Stadt die Möglichkeit koscher zu essen. 1847 eröffnete Selig Philipp Heimann eine ‚Restauration für Israeliten‘. 1850 verpflegte der Speisewirt M. N. Felsenthal die Lehrerschüler der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘. Nach Aufgabe der Leffmannschen Gastwirtschaft beantragte 1885 Abraham Weinberg die Genehmigung für ein die Speisevorschriften achtendes Speiselokal, Klosterstr. 21. Der Vorstand befürwortete dieses, da besonders bei Viehmärkten und Hochzeiten viele auswärtige Juden nach Münster kamen. Abraham Weinbergs Witwe Karoline führte diese Tradition bis zum Ende des Ersten Weltkrieges als Betreiberin einer Pension mit koscherem Mittags- und Abendtisch fort, in der vorwiegend Studenten, Offiziere, Lehrer und Angestellte verkehrten. Von 1887 bis 1925 betrieb der Metzger Eli Katz eine koschere Schlachtereier in der Stadt.

Auf Veranlassung Haindorfs gegründet, existierte 1828–1833 ein ‚Israelitischer Frauenverein‘, der sich speziell der Pflege erkrankter Kinder der Vereinsschule widmete. Von einem etwa zeitgleich bestehenden Frauenverein der jüdischen Gemeinde, dessen Gründungsjahr an manchen Stellen mit 1815 angegeben ist, existieren keine Unterlagen. Am 10. Februar 1842 fand die Wahl zur endgültigen Konstituierung des ‚Israelitischen Frauenvereins‘ statt, dessen Aufgabe vor allem darin lag, ‚arme weibliche Kranke‘ der münsterischen Gemeinde zu pflegen und ferner die Totengewänder, ausdrücklich auch für ‚hier verstorbene Glaubensbrüder‘ anzufertigen. Von 34 Frauen im Gründungsjahr wuchs die Mitgliederzahl auf 46 (1885) und 62 (1904). Im erneuerten Statut von 1881 trat der Wachdienst bei Kranken zugunsten der Unterstützung Hilfsbedürftiger, wohl aufgrund der Möglichkeit, Kranke verstärkt in Hospitälern unterzubringen, in den Hintergrund. Kranke und schwächliche sowie erholungsbedürftige Kinder wurden in Ferienkolonien und Kinderheilstätten geschickt. Die Bekleidung armer Kinder erfolgte in der Regel durch Chanukka- und Purim-Bescherungen. Ende



des 19. Jahrhunderts kooperierte der Verein mit dem überkonfessionell ausgerichteten ‚Vaterländischen Frauenverein‘ (Zweigverein Münster). Von diesem erhielt er Geldspenden für die Kurkosten von zwei jüdischen Kindern. Während des Ersten Weltkrieges ließ der ‚Frauenverein‘ den verschiedenen ‚aus hiesiger Gemeinde draußen weilenden Kriegern‘ Pakete zukommen. Die Tätigkeit der Vorsitzenden erweiterte sich um Vortragsveranstaltungen unter der Ägide von Trude Steinthal, der Ehefrau des Münsteraner Rabbiners. So wurde zu Beginn der 1930er Jahre erstmals auch die Pflege ‚jüdisch-geistiger Fraueninteressen‘ als weiterer Zweck der nun achtzig Mitglieder umfassenden Vereinigung genannt. Personell war der Frauenverein mit dem ‚Israelitischen [Männer-]Wohltätigkeitsverein‘ verbunden, denn laut Statut von 1881 war ein Mitglied des Männervereins im Beirat des Frauenvereins vertreten. Hilfsaktionen wurden koordiniert. Männer konnten auch Mitglied sein, etwa wenn sie die Mitgliedschaft ihrer verstorbenen Mutter fortsetzten. Karoline Steilberg hatte in den Jahren 1905 bis 1917 den Vorsitz inne. 1914 sind außer ihr noch die Ehefrau des Teilhabers der Getreidehandlung Flechtheim, Eva Guthmann, die Ehefrau von Emil Ems, sowie die Geschäftsfrau Dora Scheiberg als Vorstandsmitglieder aufgeführt. Letztere war 1924/25 Vorsitzende. Ihre Nachfolgerin wurde einige Jahre später bis zur Auflösung des Vereins Trude Steinthal. Als Tagungsort diente 1895 die ‚Conditorei Krimphove‘ und 1919 das Hotel Küpper-Fechtrup. Mitte der 1920er Jahre gehörte der Frauenverein dem ‚Jüdischen Frauenbund‘ an.

Der bereits mehrere Jahre vor 1843 gegründete Wohltätigkeitsverein der Männer, der sich 1843 seine ersten und 1847 nach Neugründung seine zweiten Statuten gegeben hatte, war ebenfalls mit sozialen Aufgaben befasst. Eine Abteilung bestand aus der ‚Chewra Kaddischa‘ bzw. der ‚Beerdigungskommission‘, die für die Zeit von 1878 bis 1903 nachgewiesen ist. Die ‚Begräbnis-Ordnung für die Synagogen-Gemeinde Münster‘ (1878) besagt, dass die Kommission aus je einem Mitglied des Gemeindevorstandes, des Repräsentantenkollegiums und des Vorstandes des Wohltätigkeitsvereins bestand. Mitglieder wurden diejenigen, die ‚aus religiösem Drange hülfreiche Hand bei Leichen freiwillig leisten‘ wollten. Zu den Aufgaben gehörte, eine Leichenwache zu stellen und sich um die Beerdigung zu kümmern. Die Hauptaufgabe des ‚Männer-Wohltätigkeitsvereins‘ bestand in der Unterstützung der Armen in Münster durch regelmäßige Zuwendungen, z. B. Mietbeihilfen, aber auch durch die Bereitstellung von Naturalien. Durchreisende Arme versorgte man mit Fahrkarten und Speisemarken. 1865 wurde eine ‚Armen-Kommission‘ gebildet, die einen Teil der Synagogenspenden für die Armen aus der Gemeinde verwaltete. Die Unterstützung von ‚Wanderbettelern‘ schloss der Verein 1912 ausdrücklich aus. Um die jüdischen Zuchthausgefangenen von auswärts sorgte sich der Seminardirektor der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, Dr. Kroner. Während des Jahres 1926 waren 162 Fürsorgefälle aktenkundig geworden. Am Ende der Weimarer Republik hatte der ‚Israelitische Wohltätigkeitsverein‘ etwa 100 Mitglieder. Mindestens in den Jahren 1905 bis 1913 war der Inhaber der ‚Schreib- und Papierwarenhandlung M. Löwenstein‘, Josef-Richard Bendix (1864–1925), Vereinsvorsitzender. Seit dem Jahr 1924 bis zu seiner Emigration Ende 1938 hatte dieses Amt der Rabbiner Dr. Fritz L. Steinthal inne. Als Vereinslokal diente 1912 die Gaststätte Stienen. Der ‚Israelitische Wohltätigkeitsverein‘ wurde noch im August 1939 in den Akten der Gestapo geführt. In Münster existierte ferner ein ‚Verein zur Beförderung der Selbständigkeit armer jüdischer Knaben und Mädchen‘, dessen Vorsitzender in der Zeit von 1905 bis 1909 der Kaufmann Siegfried Feibes, Ehrenmitglied des Kuratoriums der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, war. Weiteres hierzu ist nicht bekannt. Neben der Unterstützung wohltätiger Vereine spendete die jüdische Gemeinde darüber hinaus für wohltätige Zwecke, so z. B. 134,50 M im Geschäftsjahr 1884/85 für das ‚Jüdische Waisenhaus‘ in Paderborn. 1924/25 gehörte sie dem ‚Zentral-Armenverband für Westfalen und angrenzende Bezirke‘ an.

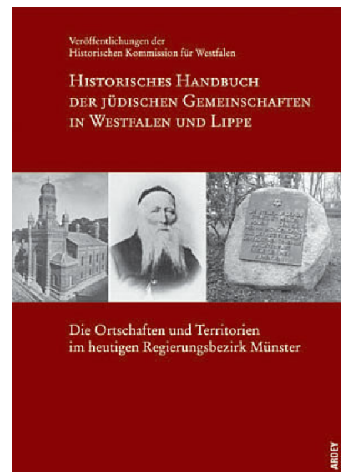


2.3.1 1771 richtete der Fürstbischof Maximilian Friedrich (1762–1784) ein eigenes Landrabbinat im Hochstift Münster ein. Die Vorsteher sämtlicher Gemeinden des Münsterlandes wählten den Hoffaktor und Armeelieferanten Michael Meyer Breslau(er) (1712–1789) zu ihrem Rabbiner; sein Amtssitz war Warendorf. Abgesehen von der Vertretung der jüdischen Interessen beim Fürstbischof, lag der Schwerpunkt seines Amtes auf religiösem Gebiet in der Leitung der Kultusangelegenheiten und der Ausübung der Jurisdiktion. Kleinere Vergehen der Juden konnte er mit dem Bann belegen. Nach seinem Tod 1789 wählten die Juden des Oberstifts mit 62 von 97 Stimmen seinen ältesten Sohn, David M. Breslau, zum Nachfolger. Am 18. Mai 1790 stellte die münsterische Hofkammer das Patent für Breslau aus, in dem Dienstverhältnis und Gehalt festgelegt waren. Nach dessen Tod setzte das Administrations-Collegium in Münster am 19. Februar 1808 Isaac Meyer Philip aus Beckum als Interims-Rabbiner ein, als der er auch im Mai 1813 noch tätig war. In Hinsicht auf die nach religiösem Gesetz erforderliche Prüfung der Schächter fungierte zu Beginn des 19. Jahrhunderts der in Bielefeld ansässige Rabbiner Moses Friedheim (1757–1826).

Nach der Einteilung der Rabbinatsbezirke für die jüdischen Einwohner im Zuge der Reorganisation der Provinz Westfalen wählten die Vorsteher der Judenschaften 1815 Abraham Sutro (1784–1869) aus Bruck bei Erlangen zum Landrabbiner für den Regierungsbezirk Münster und die Grafschaft Mark. Nach kurzer Zeit in Warendorf und Kamen nahm er seinen Wohnsitz in Münster. Sutro diente der Regierung als Sachverständiger für Fragen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Judenwesens in Preußen. Nach den Vorschriften des General-Judenreglements vom 14. April 1750 bestand seine Aufgabe darin, für die jüdischen Gemeinden als Berater und Richter in Kultus- und Schulfragen tätig zu sein. Dazu gehörte die Aufsicht über jüdische Bethäuser und Schulen sowie über das moralische und religiöse Betragen der Lehrer. Außerdem achtete er darauf, „daß die Jugend gehörig die Religion in der Ursprache“ erlernte, wozu er jährlich seinen Sprengel bereiste. Ferner approbierte er Schächter, nahm Eide ab und vollzog Trauungen. Darüber hinaus vereidigte er die in die Garnison Münster eintretenden jüdischen Soldaten in der Synagoge. Er war jedoch nur provisorisch angestellt und nicht mit einer eigentlichen Instruktion versehen worden, so dass ihm die Durchsetzung seiner Anordnungen Schwierigkeiten bereitete. Sein größter Kontrahent in Westfalen war der Prediger und Vorsteher der Judenschaft im ehemaligen Herzogtum Westfalen, Levi Lazar Hellwitz (1786–1860) in Soest, der überall gegen ihn agitierte. Differenzen zwischen Sutro und seinen Gegnern entstanden vor allem wegen seiner radikalen Haltung, „soviel als möglich dahin zu wirken, in den Synagogengemeinden meines Rabbinats keine Neuerungen einschleichen und den alten ehrwürdigen Ritus unverändert zu lassen“. Er geriet mit seiner orthodoxen Position zunehmend in eine isolierte Stellung auch innerhalb der Gemeinde. Trotzdem beantragte diese zu seinem 50-jährigen Amtsjubiläum eine Auszeichnung für ihn. Daraufhin verlieh ihm König Wilhelm I. 1861 den Roten Adlerorden 4. Klasse in Sternform. Nach seinem Tod 1869 gab es keinen Landrabbiner für die Provinz Westfalen mehr.

1919 berief die Gemeinde Münster Dr. Fritz L. Steinthal zum Bezirksrabbiner für das Münsterland, dem nach seiner Emigration nach Argentinien sein ehemaliger Schüler, Rabbiner Dr. Julius Voos, im Januar 1939 folgte. Seit 1942 leistete dieser in Bielefeld Zwangsarbeit und kam 1944 im Konzentrationslager Auschwitz um. Nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft waren die Rabbiner I. Broch (Britische Besatzungszone), Dr. Paul Holzer (1951–1958), Dr. Hans Chanoch Meyer (1958–1963), Emil Davidovic (1963–1986), Dov-Levy Barsilay (1987–1993) und Dr. h. c. Henry G. Brandt (1995 bis 2004) als Landesrabbiner, zumeist mit Wohnsitz in Dortmund, für Münster zuständig.

Zu den Personen, die jahrzehntelang als Vorstandsmitglieder bzw. Vorsteher das Geschick der Kultusgemeinde Münster prägten, zählte der Kaufmann Selig Jacob Eltzba-

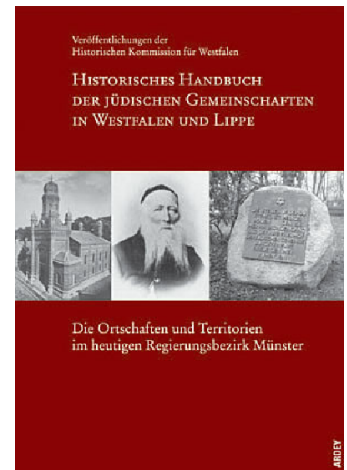


cher (1802–1860), der 1827 zum ‚Kirchenprovisor‘ gewählt worden war. Er gehörte während der Spaltung der Gemeinde der reformorientierten Fraktion an und war bis 1854 Vorstandsmitglied. Der Juwelier Meyer Ems (1809–1878) vertrat 32 Jahre lang, von 1843 bis 1875, die jüdische Gemeinde Münster. Er war maßgeblich an der Durchsetzung der Reformen in der Gemeinde beteiligt. Fast vier Jahrzehnte war seit 1896 Justizrat Dr. Julius Cohn (1866–1949) Gemeindevorsteher. Nach dessen Flucht 1933 wurde der Getreidehändler Walter Rose bis zu seiner Emigration 1939 sein Nachfolger. Die Nationalsozialisten setzten Anfang der 1940er Jahre den Rechtsanwalt Dr. Erich Simons als Verwalter für die Angelegenheiten der noch in Münster verbliebenen Gemeindeglieder ein. 1943 wurde dieser mit seiner Familie deportiert. In der Nachkriegszeit übernahm Siegfried Goldenberg von 1946 bis 1976 den Vorstand, danach Kurt Weiss (1976–1980) und Heinz Jaekel (1980–1989). Anschließend bildeten Ruth Frankenthal, Günther Pelikan und Nathan Schächter den Vorstand bis 1993. Seither fungiert Sharon Fehr als Vorsitzender.

Als erster Prediger wurde in Münster 1847 Dr. Salomon Friedländer angestellt, dessen Vorstellungen bis 1851 für Kontroversen sorgte. Ab 1857 bis 1876, als er das Amt des ‚Dirigenten‘ der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ übernahm, versah Dr. David Steinberg dieses Amt, dann Dr. Isaak Mansbach und 1913–1919 Dr. Siegfried Kessler. Als Kantoren sind 1811 Baruch Moses Hildesheimer, von 1849 bis 1874 Selig Heimann und von 1927 bis 1934 Daniel Holzapfel nachweisbar. Nach dem Zweiten Weltkrieg fungierten Heinz Häusler bis zu seiner Auswanderung in die USA 1949, danach Salomon Domb (1949–1952), Wolf Gerstel (1955–1976), Dr. Zwi Sofer (1976–1980) und Nathan Schächter (1980–1994) als Kantoren der jüdischen Gemeinde Münster. Nach mehreren Wechsellern übernahm im Jahre 2002 Efraim Yehoud-Desel dieses Amt. Mindestens von 1907 bis 1913 war M. Herz als Schächter und Synagogendiener bei der Gemeinde angestellt, 1924/25 versah Moritz Nathan dieses Amt.

2.3.2 Beruflich außerordentlich erfolgreich war der aus Lengerich zugezogene Münsteraner Kaufmann Michel (Jakob Michael) Feibes, der bereits 1860 auch zu Firmen in Belgien, England und Frankreich in Geschäftsbeziehung stand. Max Guthmann fuhr als Vertreter Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg auf Getreidehandelskonferenzen. Bernhard Hertz und Dr. Julius Cohn waren zum ‚Justizrat‘ avanciert. Zu den bedeutenden jüdischen Münsteranern auf literarischem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet über Münsters Grenzen hinaus gehörten im 19. Jahrhundert neben dem Arzt und Pädagogen Dr. Alexander Haindorf (1782–1862), Gründer der späteren ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, der orthodoxe Landrabbiner Abraham Sutro (1784–1869) sowie dessen Schüler Isaak Leeser (1806–1868), der mit der Monatsschrift ‚The Occident‘ die erste erfolgreiche jüdische Zeitschrift in den USA begründete und großen Einfluss auf das amerikanische Judentum hatte. Im 20. Jahrhundert zählten zu den überregional bekannten Münsteranern der Mundartdichter Eli Marcus (1854–1935), der in seinen in Plattdeutsch verfassten Gedichten seinem Heimatgefühl Ausdruck verlieh, der Kunstsammler Alfred Flechtheim (1878–1937) sowie die international renommierten Wissenschaftler jüdischer Herkunft, der Augenarzt Prof. Dr. Aurel von Szily (1880–1945) und der Althistoriker Prof. Dr. Friedrich Münzer (1868–1942). Die Nationalökonomin und Journalistin Dr. phil. Käte Marcus (1892–1979), Redakteurin beim C. V., verfasste Artikel für die ‚Weltbühne‘ und die ‚Vossische Zeitung‘. Die Fotojournalistin Lotte Errell geb. Rosenberg (1903–1991) war für den Ullstein-Verlag und für ‚Associated Press‘ in Afrika und Asien tätig. In der Emigration avancierte Ernst Rappoport in Israel zum ‚Vater der israelischen Luftwaffe‘ und Dr. Gunther W. Plaut, Sohn von Selma geb. Gumprich, in Kanada zum Präsidenten des ‚Canadian Jewish Congress‘ und der ‚Central Conference of American Rabbis‘.

2.3.3 Der französische Innenminister bestellte mit Dekret vom 14. Juli 1812 Lefman (Abraham) aus Münster neben zwei weiteren Personen aus Burgsteinfurt und Dülmen



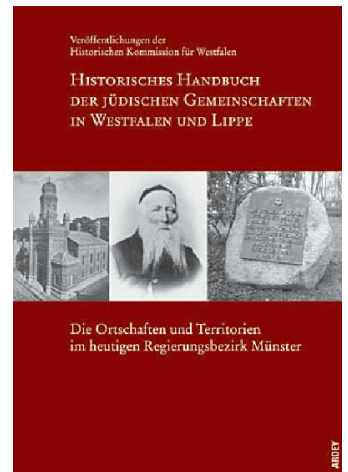
zum Vertreter des Lippe-Departements als Wähler für das Konsistorium des Synagogenbezirks Zwolle.

Das Engagement von Münsteraner Juden im öffentlichen Leben begann in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die größte Mitgliederzahl wies die ‚Abendgesellschaft Zoologischer Garten‘, eine Initiative zur Gründung eines Zoos, auf, zu deren Gründungsmitgliedern Eli Marcus zählte. In den beiden Gesellschaften mit der längsten, bis ins 18. Jahrhundert zurückreichenden Tradition, dem ‚Zwei-Löwen-Club‘ und dem ‚Civilclub‘, waren Juden nicht zu finden. Jedoch können jüdische Mitglieder in Sportvereinen, im Ballonverein, im Segelsportverein, in Kegelclubs, in Schützenvereinen, im ‚Vaterländischen Frauenverein‘, in Gesangsvereinen und bei der Freiwilligen Feuerwehr nachgewiesen werden. Außerdem waren Münsteraner Akademiker jüdischer Herkunft während der Weimarer Zeit Mitglieder im Anwaltsverein und bis zum Zwangsausschluss nach dem Novemberpogrom auch in der ‚Geographischen Gesellschaft‘.

Im Jahre 1904 stellte das Wahlkomitee der Zentrumspartei für die Stadtverordnetenwahlen mit dem angesehenen Kaufmann Siegfried Feibes zum ersten Mal einen Juden als Kandidaten auf. Er gehörte bis zu seinem Tod im Jahr 1916 dem Stadtverordnetenkollegium an. Sein Nachfolger wurde Justizrat Dr. Julius Cohn, der während der Novemberrevolution 1918 als ‚Vertreter der Juden‘ in den neu gebildeten Bürgerschaftsausschuss aufgenommen wurde. In der 1. Hälfte der 1920er Jahre wurden zwei Getreideimporteure, Nathan Hirschfeld und Hermann Rappoport, die sich in ihrer Berufsgenossenschaft überregionale Achtung verschafft hatten, für demokratisch-liberale Parteien in den Rat gewählt. Auch im ‚Verein der Kaufmannschaft‘ kann eine Mitgliedschaft jüdischer Kaufleute nachgewiesen werden. Max Guthmann, Teilhaber der Firma Flechtheim, wurde um 1929 als Vertreter der Bürgerschaft in die Hafenkommision gewählt und blieb es bis zum Boykott im Jahre 1933. Einige junge Erwachsene, zumeist jüdische Angestellte, die nach Münster zugezogen waren, beteiligten sich unter der Leitung von Fritz Windmüller, Mitglied in dem von den Sozialdemokraten gegründeten ‚Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold‘, bei der Stadtverordnetenwahl von 1930 am SPD-Wahlkampf. Windmüller rief dazu auf, ‚aktiv in den Reihen der Arbeiter und Angestellten mit zu marschieren‘, da entsprechend dem Zeitgeist ‚Jude sein heisst Kämpfer sein‘ bedeute.

3.1 Mit dem Standort der Synagoge an prominenter Stelle direkt an der Promenade und mit den weithin sichtbaren Davidsternen auf Hauptkuppel und Ecktürmchen machte die jüdische Gemeinde ihr Anderssein sichtbar. Bei dem münsterischen Neubau von 1880 handelte es sich um einen schlichten Backsteinbau, dessen Baustil der stark individualistisch geprägten Form im Synagogenbau der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts folgte: „Langhaus und Unterbau des Turmes sind in sehr altertümlichen, fast ans erste Drittel des Jahrhunderts erinnernden Formen des Rundbogenstils gestaltet, während die Friese an romanische Vorbilder erinnern sollen. Nur der Turm mit seiner Zwiebelkuppel und den vier Aufsätzen an den Turmecken fällt nicht völlig aus dem Rahmen des sonst sehr schlichten Gebäudes.“ (HAMMER-SCHENK). Zu Details siehe PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 25–32.

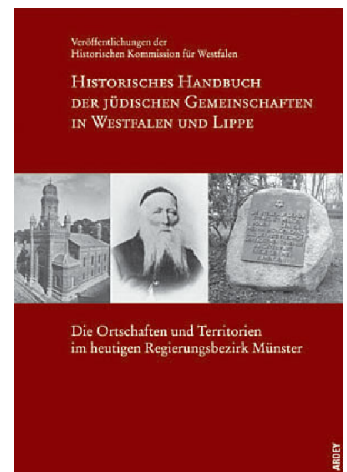
Der münsterische Synagogenbau lässt sich den Reformsynagogen zuordnen, denn die Innenaufteilung trägt der in den 1840er und 1850er Jahren unter dem Einfluss des Reformjudentums geänderten Gottesdienstordnung Rechnung. So befand sich das Vorbetpult in unmittelbarer Nähe zum Thoraschrank. Männer und Frauen saßen gemeinsam, wenn auch durch eine Holzbarriere voneinander getrennt, im Erdgeschoss. Es existierte weder eine Mikwe noch eine Frauengalerie. Auf der vorhandenen Empore über dem Eingangsbereich waren Orgel und Chor untergebracht. Im Jahre 1911 erfolgte ein Umbau mit Maurer-, Maler-, Stuck- und Tischlerarbeiten an Türmen und Treppen sowie die Installation einer Beleuchtungsanlage.



Bereits Ende 1847 hatte Dr. Salomon Friedländer in Münster in der abgetrennten Reformgemeinde einen Chor mit Orgelbegleitung gegründet, der unter Leitung des Kantors und Lehrers Josef Walbaum deutsche Gesänge vortrug. Nachdem Ende 1869 der Chorgesang endgültig eingeführt worden war, wurde 1880 in der neuen Synagoge dauerhaft eine Orgel installiert. Seit etwa 1885 existierte in Münster ein Synagogenchor unter dem Dirigenten Seiler. Zu den Gründungsmitgliedern gehörte der Kaufmann Isidor Steilberg. Im Juni 1899 wurde Benni Leffmann zum Vorsitzenden gewählt und blieb es mehr als 30 Jahre. Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre dirigierte Dr. Joachim Domp, der ab 1929 Musikwissenschaft studierte, den Chor.

3.2 Zwanzig Jahre nach der Aufhebung des Ansiedlungsverbotes von 1808 lassen sich jüdische Hauseigentümer in Münster nachweisen, unter ihnen der Kaufmann Marcus Löwenstein, Ludgeristr. 7/8 (Erwerb 1830, Zwangsverkauf 1938), die ‚Manufaktur- und Herrenkleiderhandlung Gebr. Meyer‘, Bogenstr. 6 (Erwerb 1845, Zwangsverkauf 1938) und der Posamentier Leonard Steilberg, seit zirka 1882 Grundeigentümer des Hauses Rothenburg 51. Jakob Michael Feibes aus Lengerich kaufte mit seiner Übersiedlung nach Münster 1849 in günstigster Geschäftslage das Haus Salzstr. 3/4 (Zwangsverkauf 1939). Vom letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges erwarben viele der noch 1933 in Münster ansässigen jüdischen Bürger Wohneigentum in den damaligen städtischen Randgebieten, besonders im Südviertel, das durch seine stadtnahe Lage mit gleichermaßen guter Anbindung zum Bahnhof sowohl für Getreidewie für Viehhändler bevorzugte Wohngegend und gleichzeitig Arbeitsstätte war. In den Hauptgeschäftsstraßen Münsters befanden sich mehrere Wohngeschäftshäuser jüdischer Besitzer, vier in der Ludgeristr., drei am Roggenmarkt, zwei in der Salzstr. und eines an der Bogenstr., die bereits im 19. Jahrhundert erworben worden waren. Das Eigentum der Familie Dr. Julius Cohn, Urbanstr. 7, wurde 1935/36 als Sitz der Gestapo Münster genutzt, die Häuser der Familie Dr. Albert Hertz, Prinz-Eugen-Str. 39 (2007 noch existent) und von Jacob Mildenberg ab 1939 als ‚Judenhäuser‘ und das Haus von Hugo Hertz, Geiststr. 98 (2007 noch existent), als Schulungsraum für die ‚NS-Kameradschaft Teutoburg‘. Ferner bestand 2007 noch das vormalige Haus des Getreidehändlers Max Cohnen, Hohenzollernring 60, erbaut im repräsentativen Villenstil der 1920er Jahre, den Schlaun-Bauten nachempfunden, ebenso das im Jugendstil erbaute Haus des Kaufmanns Jacob Stolzberg, später Eigentum einer Erbgemeinschaft, Goebenstr. 13. Das Haus des Rechtsanwalts Ludwig Kaufmann, Mauritz-Lindenweg 29, ist ebenfalls mit kleinen Veränderungen erhalten geblieben. Bei den annähernd 100 ermittelten Grundstücken jüdischer Eigentümer in Münster handelt es sich mehrheitlich um Haus-, weniger um Geschäftseigentum. Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen, Wiesen, Weiden und Bauland befanden sich vor allem im Besitz des Pferdehändlers Hugo Hertz in der früheren Bauerschaft Geist (Kerkerinck-/Steveninkstr.) und in Gremmendorf.

3.3 Der mittelalterliche jüdische Friedhof, 1301 erstmals erwähnt und jenseits der münsterischen Stadtmauern gelegen, ist auf dem heutigen Gelände des ‚Gymnasiums Paulinum‘ (Turnhalle) zu lokalisieren. Erhalten geblieben ist ein Grabsteinfragment – ältestes noch erhaltenes Westfalens – für die Frau oder Tochter eines Isaak, die am 18. Juli 1324 starb. Nach dem Pogrom von 1350 gingen sowohl die Grundstücke des Synagogen- und Wohnbezirks wie des Begräbnisplatzes an den Bischof zurück. Die Grabsteine wurden, wie damals üblich, zur Nutzung für öffentliche und private Zwecke freigegeben. 1630 wird eine Wachhütte ‚uf der Juddenkirchhof‘ erwähnt, die Örtlichkeit wird wenig später, 1634, als ‚Judenschanze‘ bezeichnet. Im 19. Jahrhundert wurden mehrere Grabsteine des mittelalterlichen Friedhofs, der älteste von 1302, mit hebräischen Inschriften entdeckt. Sie waren im Jüdefelder Tor, an der Uferbefestigung der Aa in der Nähe des Neubrückentores, in der Zisterzienserinnenkirche St. Aegidii und im Lamberti-Kirchturm verbaut gewesen. Vier Grabinschriften von 1313, 1335, 1338, 1346 ent-

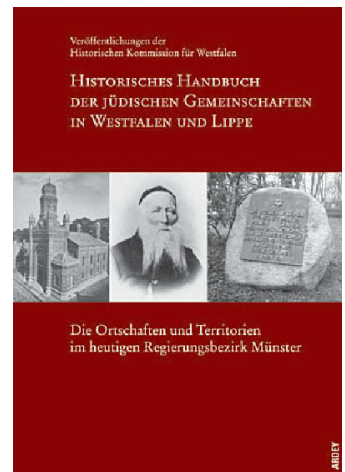


zifferte und datierte 1818 der Landrabbiner Abraham Sutro. 1882 wurden der ‚Markshaindorf-Stiftung‘ zwei Grabsteine überlassen, deren Verbleib unbekannt ist. Der Originalgrabstein von 1324 befindet sich heute im Foyer der Synagoge, eine Kopie jeweils auf dem jüdischen Friedhof und im Stadtmuseum Münster, Letztere als Geschenk der jüdischen Gemeinde Münster zum 1200-jährigen Stadtjubiläum 1993.

Ein Jahr nach ihrer Wiederansiedlung in Münster richtete die jüdische Gemeinde 1811 einen Begräbnisplatz an der damaligen Roxeler Str., heute Einsteinstr., ein, den ihr die französische Präfektur zugewiesen hatte. 1865 bat der Gemeindevorstand den Magistrat, ihm den Platz ‚auf ewige Zeiten‘ abzutreten und das angrenzende Grundstück käuflich erwerben zu dürfen. 1887 erstand die Synagogengemeinde vom bischöflichen Generalvikariat ein Grundstück nach Westen hin. Eine Einfriedung des ca. 1250 m<sup>2</sup> großen Friedhofes mit einer Mauer erfolgte zu Beginn der 1890er Jahre. 1903 bemühte sich die Gemeinde um eine weitere Vergrößerung, der die Landesbehörde zustimmte. 1961 kaufte die jüdische Gemeinde ein hinter der 1928 nach den Plänen des Münsteraner Architekten Peter Strupp errichteten Trauerhalle gelegenes Grundstück hinzu. Bei Beerdigungen im 19. Jahrhundert konnte das städtische Leichenfuhrwerk mitbenutzt werden. Zu den über Münster hinaus bekannten Personen, die auf dem Friedhof an der Einsteinstraße begraben liegen, zählen Alexander Haindorf, Abraham Sutro und Eli Marcus.

Im Januar 1936 wurden laut Gestapobericht auf dem münsterischen Begräbnisplatz ‚eine Reihe von Grabsteinen‘ umgeworfen. Während des Zweiten Weltkrieges zerstörte eine Bombe einen Teil des Friedhofes. In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurden zwecks Einschmelzung für die Rüstungsindustrie zahlreiche metallene Grabumrandungen entfernt. Am 10. Juli 1944 forderte das ‚Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands‘ vom Stadtarchiv Münster eine Bestandsaufnahme des Friedhofs, da der ‚Weiterbestand der Judenfriedhöfe‘ fraglich sei. Offensichtlich war an eine Enteignung oder Veräußerung gedacht. Erwähnt wird ein Kaufangebot vom 15. Mai 1944, doch: „die Flurgrundstücke und die Grabdenkmäler dürfen nur zu einem den vollen Wert entsprechenden Preis verkauft werden“. Der Friedhof war laut Grundbuch 1945 noch Eigentum der Synagogengemeinde Münster. 1977 wurde er von Unbekannten geschändet. 1991 nahm die Stadt Münster den nahezu belegten Friedhof in ihre Denkmalliste auf und stellte 2002 der durch den Zuzug von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion gewachsenen jüdischen Gemeinde einen vom christlichen Teil abgetrennten Begräbnisplatz auf dem städtischen Friedhof ‚Hohe Ward‘ in Hilstrup zur Verfügung. Auf dem alten jüdischen Friedhof auf der Einsteinstraße lässt sich sowohl an den Grabsteinen als auch an den Inschriften der Einfluss des Zeitgeschmackes und die Anpassung an die christliche Umgebung nachvollziehen. Während die älteren Steine hebräische Inschriften auf der Vorderseite tragen, finden diese sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts auf der Rückseite oder nur noch als abgekürzte Segensformeln kombiniert mit deutschem Text. Die ältesten heute noch lesbaren Inschriften stammen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurden als Letzte Isidor Aach und Rosa Marcus Mitte 1942 beigesetzt.

4.1 BundesA Berlin: Reichssippenamt; Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Westfalen. – CAHJP Jerusalem: Bestände Münster Mu1 und Mu2. – CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden. – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin: I. HA Rep. 76 (Preußisches Kultusministerium); Rep. 77 (Ministerium des Innern); II. HA (Generaldirektorium). – Industrie- und Handelskammer Münster: Entschädigungsangelegenheiten jüdischer Firmen aus dem Kammerbezirk Münster, 1954–1962. – Institut für die Geschichte der deutschen Juden Hamburg: 12 Akten der jüdischen Gemeinde Münster, ca. 1900–1938 (Mikrofilm). – Jüdische Kultusgemeinde Münster: Schriftwechsel: A-Z 1957–1970. – Jüdisches Museum Frankfurt/M.: Nachlass Bernhard Brillung. – Landesrentenbehörde Düsseldorf: Wieder-



gutmachungsakten nach dem Bundesentschädigungsgesetz. – Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe Dortmund: Fragebögen (Mitglieder der Nachkriegsgemeinde Münster). – Landgericht Münster: Dienstakten jüdischer Rechtsanwälte. – Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie Amsterdam: Dutch Refugee Committee Archives. – PersonenstandsA Detmold: Bestand Münster-Stadt P9/10. – Schularchive Münster. – StaatsA Münster: Amtsgericht Münster; Auswandererberatungsstelle; Gauleitung Westfalen-Nord; Marks-Haindorf-Stiftung Depositem; Oberfinanzdirektion Münster Devisenstelle. Oberpräsidium Westfalen; Provinzialschulkollegium; Regierung Münster; Rückerstattungsakten vom Landgericht Dortmund und Münster; Todeserklärungen (Amtsgericht Münster); Zugang 26/82. – Stadt Münster: Einwohnermeldeamt; Liegenschaftsamt; Ordnungsamt (Gewerbe- und -abmeldungen 1920–1946); Standesamt (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden 1874–1945); Vermessungs- und Katasteramt. – StadtA Münster: Aktenabgabe städtischer Ämter; Landratsamt; Nachlass Beier; Nachlass Dr. Eduard Schulte; Polizeiregistratur; Stadtregistratur; Verein der Kaufmannschaft; Zentralbüro. – UniversitätsA Münster: Personalakten der Fakultäten, des Kurators, des Rektorats (Neue Universität); Pressestelle. – Westfälisches WirtschaftsA Dortmund: IHK Münster 1854–1926.

4.2 Aufnahmen vom mittelalterlichen Münzschatz, mittelalterlichen Grabstein, Baupläne und Pläne des Synagogengebäudes, Grundriss des Erdgeschosses, Entwürfe eines Thoravorhanges, Fotos vom Gedenkstein der Gefallenen des Ersten Weltkrieges, von SA-Leuten nach dem Pogrom in der Synagoge, von der zerstörten Synagoge 1938, vom Gebäude und Betsaal in der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ in der Nachkriegszeit, von der Bar Mizwa von Paul Spiegel 1951, Innen- und Außenaufnahmen der neuen Synagoge 1961 sowie Friedhofsfotos neueren Datums sind abgebildet bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 40–58, Nr. 1–33. Mehrere Hundert z. T. nicht publizierte Fotos von Personen, Festen und Gebäuden enthält die Privatslg. von Gisela Möllenhoff und Rita Schlautmann-Overmeyer. Einige Fotos befinden sich im StadtA Münster und im Nachlass von Bernhard Brillung im Jüdischen Museum, Frankfurt/M. Ein von Caspar Goerke erstelltes Gemälde von Dr. Alexander Haindorf mit seinen Enkeln besitzt das LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster. Grundrisse und Lagepläne der Synagoge enthalten die Teilbestände Münster des Gesamtarchivs der deutschen Juden in den CAHJP Jerusalem und im CJA Berlin. Im Katalog des Jüdischen Museums Westfalen, STEGEMANN Wolf/EICHMANN Johanna (Hg.), Juden in Dorsten und in der Herrlichkeit Lembeck, ist der Hawdala-Becher aus dem Besitz des Landrabbiners Abraham Sutro abgebildet.

4.3 Adressbücher der Stadt Münster, Jg. 1853–1942. – AZJ (1838–1920). – Begegnung ehemaliger jüdischer Bürger in und mit Münster, 5. bis 12. Juni 1991, hg. vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster, Dezernent für Öffentlichkeitsarbeit, Presse- und Informationsamt in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt (Münster 1991). – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 1–46 (1827–1913). – C. V.-Zeitung (1923–1936). – Der Schild (1922–1938). – Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846) 1 f. – Führer durch die jüdische (Gemeindevverwaltung und) Wohlfahrtspflege 1928/29 86, 1932/33 164. – Gedenkbuch an den Deutsch-Französischen Krieg (1870–1871) 51. – Der Stürmer (1932–1941). – Germania Judaica I (von den ältesten Zeiten bis 1238) 238f; II,2 (von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts) 561 ff.; III,2 (1350–1519) 909. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege) (1907) 63, (1909) 67, (1911) 76, (1913) 86, (1924/25) 57. – HELLING Silke/SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Jüdischer Friedhof Münster: Bestandsaufnahme, unveröffentl. Manuskript (1989/90). – HEPP, Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger, passim. – HERZIG, Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen 212, 216 f. – HERZOG Emmy, Leben mit Leo. Ein Schicksal im

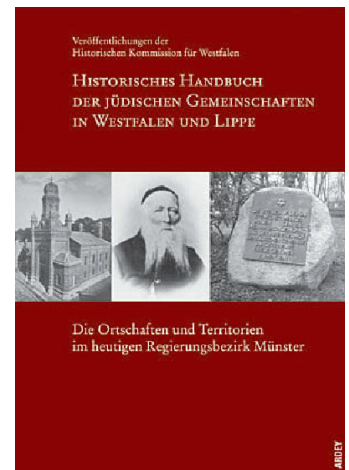




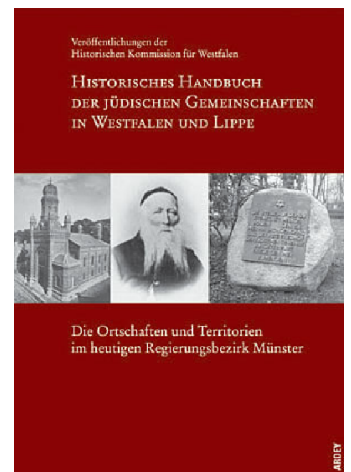
Nationalsozialismus (Münster 2000). – Israelitisches Familienblatt (1912–1934). – KULKA/JÄCKEL, Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, CD-Rom, Dok. 19, 1337, 1616, 1704, 1891. – Materialien zur Demographie Münsters 1816–1945. Quellen-, Methoden- und Variablenachweise zur Datenbank, unveröffentl. Manuskript (Münster, den 16. Dezember 1990). – Münsterischer Anzeiger (1897–1935). – Münstersche Zeitung (1916–1917, 1920, 1925, 1927–1930, 1932–1935, 1937). – Nationalzeitung, Organ des Gau Westfalen-Nord der NSDAP (1932–1934). – Slg. MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER: u. a. Datenbank sämtlicher jüdischer Bewohner Münsters zwischen 1900 und 1945; Nachlass Broh; Nachlass Pieper; persönliche Dokumente sowie ca. 100 Zeitzeugeninterviews 1987–2004. – SCHNORBUS, Quellen zur Geschichte der Juden passim. – Statistisches Jahrbuch der deutschen Juden (1905) 48. – Westfalia Judaica 3.1 (1530–1650/1662).

4.4 BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 222–227. – BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 384 ff. – HAMMER-SCHENK, Synagogen in Deutschland, Bd. I 326, Bd. II Abb. 245. – HAVERKAMP, Geschichte der Juden im Mittelalter, T. 2 243. – Die jüdischen Gefallenen 294. – KOSCHE, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter passim. – PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe 21–38. – SCHEFFLER/SCHULLE, Buch der Erinnerung 740–764. – SPECTOR (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life 854 ff. – STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 108. – WILKE (Bearb.), Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 2 846 ff.

4.5 ASCHOFF Diethard, Die Stadt Münster und die Juden im letzten Jahrhundert der städtischen Unabhängigkeit (1562–1662). In: WF 27 (1975) 84–113. – DERS., Das Judentum im Stift Münster bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. – DERS., Die Juden in Münster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Dokumente, Fragen, Erläuterungen, Darstellung (= Geschichte original – am Beispiel der Stadt Münster, 5) (Münster 1981). – DERS., Salomon von Telgte (1562 †), ein jüdisches Schicksal im Münsterland. In: WF 33 (1983) 85–103. – DERS., Benedikt, der erste Jude Münsters in der Neuzeit (1536/45). In: WZ 143 (1993) 53–61. – DERS., Von der Emanzipation zum Holocaust – Die jüdische Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert. In: JAKOBI Franz-Josef (Hg.), Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2 (Münster 1993) 461–487. – DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter. – DERS./SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Vincke und die Juden. In: BEHR Hans-Joachim/KLOOSTERHUIS Jürgen (Hg.), Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen aus den staatlichen Archiven, 34) (Münster 1994) 289–308. – BLECKMANN Natascha, Perspektiven jüdischen Lebens in Münster nach 1945. In: WZ 149 (1999) 209–243. – BRILLING Bernhard, Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350). In: WF 12 (1959) 142–161. – DERS., Beginn und Ende der jüdischen Kultusgemeinde von Münster 1810–1945. In: SPIEGEL Paul (Red.), Festschrift zur Weihe der neuen Synagoge in Münster/Westf. ([Düsseldorf] 1961) 24–32. – DERS., Der älteste jüdische Grabstein Westfalens. Zur Geschichte des mittelalterlichen Judenfriedhofs von Münster. In: Westfalen 44 (1966) 212–217. – DERS., Beiträge zur Biographie des letzten Landrabbiners von Münster, Abraham Sutro (1784–1869). In: Udim III (1972) 31–64. – DERS., Abraham Sutro (1784–1869). Ein Beitrag zum Leben und Wirken des letzten münsterschen Landrabbiners. In: WZ 123 (1973) 51–64. – DERS., Alexander Haindorf. Seine Bemühungen um Anstellung als Universitätsprofessor (1812–1815) und seine Tätigkeit als Dozent in Münster (1816–1818 und 1825–1847). In: WZ 131/132 (1981/82) 69–120. – DERS./DIECKMANN Ulrich (Hg.), Juden in Münster 1933–1945. Eine Gedenkschrift (Münster 1960). – DETERMANN Andreas in Zusammenarbeit mit HELLING Silke, MÖLLENHOFF Gisela und SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita (Red.), Geschichte der Juden in Münster. Dokumentation einer Aus-



stellung in der Volkshochschule Münster (Münster 1989). – FREUND Susanne, Jüdische Bildungsgeschichte zwischen Emanzipation und Ausgrenzung. Das Beispiel der Marks-Haindorf-Stiftung in Münster (1825–1942) (= Forschungen zur Regionalgeschichte, 23) (Paderborn 1997). – FRIE Ewald/LINK Roswitha (Red.), Der Judenpogrom vom 9./10. November 1938 in Münster. Die Ereignisse und ihre Bedeutung in Geschichte und Gegenwart. Dokumentation der Ausstellung des Stadtarchivs in der Bürgerhalle des Rathauses, 9.11. bis 14. 12. 1988 (Münster 1989). – HOGREVE Anja, Die Stellung der Juden in Münster in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Prozeß der jüdischen Assimilation, unveröffentl. Examensarbeit, masch.schriftl. (Münster 1990). – KESSEMEIER Siegfried/MÖLLENHOFF Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita/WEISS Gisela, Ein Lebensbild: Eli Marcus 1854–1935. In: MARCUS Eli, „Ick weet en Land“. Ein jüdischer Mundartdichter aus Westfalen. Ausgewählte Texte und ein Lebensbild, hg. von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Münster e. V. (Münster 2003) 131–175. – KIRCHHOFF Karl-Heinz, Zur Lagebestimmung des mittelalterlichen Judenfriedhofs in Münster. In: LAHRKAMP Helmut (Hg.), Beiträge zur Stadtgeschichte (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F. 11) (Münster 1984) 235–244. – LAHRKAMP Monika, Münster in Napoleonischer Zeit 1800–1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F. 7/8) (Münster 1976). – MÖLLENHOFF Gisela, Vor der Deportation. Briefe Münsteraner Eltern an ihre Kinder in der Fremde. In: HERZIG Arno/TEPPE Karl/DETERMANN Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte, 3) (Münster 1994) 125–142. – DIES., „Versucht bitte alles, um zu erfahren, was aus mir geworden ist.“ Der Brief von Lieselotte Rosenbaum aus dem Warschauer Ghetto. In: Ebd. 156–168. – DIES., Die langsame Verdüsterung der Atmosphäre in den jüdischen Familien Münsters 1933–1941. In: Deutsche Juden – Juden in Deutschland. Regionalgeschichtliche Forschung zum jüdischen Leben – und Leiden – während des „3. Reiches“ und von 1945 bis zur Gegenwart, hg. von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Köln (Köln 2000) 4–12. – DIES., Angehörige „privilegierter Mischehen“ während des Dritten Reiches. Die Beispiele Litten und von Szily aus Münster. In: SIEGERT Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien, 11) (Münster 2002) 343–366. – MÖLLENHOFF Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, T. 1: Biographisches Lexikon (Münster 1995); T. 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935 (Münster 1998); T. 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945 (Münster 2001). – DIES., Deportationen von Münster nach Riga. In: SCHEFFLER/SCHULLE (Bearb.), Buch der Erinnerung, Bd. 2 723–726. – MUSSINGHOFF Heinz, Rassenwahn in Münster. Der Judenpogrom 1938 und Bischof Clemens August Graf von Galen (Münster 1989). – PIEPER Hans, Die Jüdenschaft in Münster (unter besonderer Berücksichtigung freimaurerischer Einflüsse), unveröffentl. Dissertation (Münster 1940). – SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Die jüdische Gemeinde in Münster zwischen Emanzipation und Nationalsozialismus. Untersuchungen zur innergemeindlichen Situation, unveröffentl. Examensarbeit, masch.schriftl. (Münster 1991). – DIES., Die Zwangsausweisung polnischer Juden aus Münster 1938/39. In: SIEGERT Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) (Münster 2002) 367–387. – DIES., Ein Aktenfund in Hamburg zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Münster. In: WF 53 (2003) 419–427. – SPIEGEL Paul (Red.), Festschrift zur Weihe der neuen Synagoge in Münster/Westfalen ([Düsseldorf] 1961). – STEINTHAL Fritz Leopold, Aus dem Brief des vorletzten münsterschen Rabbiners, Dr. F. L. Steinthal. In: BRILLING Bernhard/DIECKMANN Ulrich (Hg.), Juden in Münster 1933–1945. Eine Gedenkschrift, (Münster 1960) 10–11. – DERS., Die Juden im



Münsterland. In: MEYER Hans Chanoch (Hg.), *Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift* (Frankfurt/M. 1962) 55 ff. – WANKUM Angela, *Die erste Phase der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Münster und ihre Auswirkungen auf die Universität, unveröffentl. Examensarbeit, masch.schriftl.* (Münster 1989).

Gisela Möllenhoff Rita Schlautmann-Overmeyer

## MÜNSTER-Amelsbüren

### 1.1 Stadt Münster, Ortsteil Amelsbüren, kreisfrei.

1.2 Bis 1802/03 Fürstbistum Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Königreich Preußen, Großherzogtum Berg) seit 1815 Königreich Preußen. – Seit der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Ortsteil von Münster.

Die Amelsbürener Juden bildeten nie eine eigenständige jüdische Gemeinde. Sie zählten seit 1857 mit denjenigen aus Bösensell, Havixbeck, Nottuln, Rinkerode, Wolbeck sowie der Gemeinde Telgte zum Synagogenbezirk des Kreises Münster, dessen Hauptort Telgte war.

2.1.2 Eine eigenständige jüdische Gemeinde existierte in Amelsbüren zu keiner Zeit. Bei der Nachweisung der Juden 1843 im Regierungsbezirk Münster wurden für den Ort sechs Personen gezählt.

Seit dem frühen 19. Jahrhundert ist in Amelsbüren Jacob Herz nachgewiesen. Er nannte sich schon 1822 Miltenberg, ist jedoch im Amtsblatt der Königlich-Preußischen Regierung zu Münster vom 25. Juli 1846, in dem die fest angenommenen Familiennamen aufgeführt sind, nicht erwähnt. Jacob Herz Miltenberg hatte am 31. Dezember 1818 von Johann Hermann Schulze Greving in der Bauerschaft Amelsbüren ein Haus sowie zwei Weideflächen für 5 Rtlr. und 5 Gr. in Erbpacht übernommen. Da seine Berufsbezeichnung mal Trödler, mal Handelsmann lautet, ist wahrscheinlich, dass er neben dem Viehhandel vom ambulanten Handel lebte. Er war mit Sophia Wolf verheiratet und hatte neben den Söhnen Herz, später in Bösensell ansässig, Simon und Abraham (geb. 1819) weitere sechs Kinder, darunter die Zwillinge Rachel und Schöngen (geb. 1825) sowie Moses (geb. 1827), Amalie (geb. 1828) und Elias (geb. 1831). In einem erneuerten Pachtvertrag vom 16. Juli 1844 wurde aus finanziellen Gründen sein Pachtzins auf 4 Tlr. und 15 Sgr. ermäßigt, ein Zeichen seiner wirtschaftlichen Notlage, da die Besitzung zu diesem Zeitpunkt bereits mit insgesamt 200 Tlren. belastet war. Laut einer weiteren Übereinkunft vom 27. Juni 1845 sollte ein zweijähriger Zinsrückstand jedoch zukünftig den Verlust des Pachtrechts nach sich ziehen.

Von den Söhnen des Jacob Herz Miltenberg absolvierte der älteste, Herz Miltenberg (geb. 1810), mit Unterstützung des Haindorfschen Vereins von etwa 1828 bis 1832 in Hamm eine Lehre als Blaufärber. Simon Miltenberg begann ca. 1830 in Münster eine Tischlerlehre. Samuel Miltenberg beendete um 1834 eine Schreinerlehre.

1842 ging der Metzger Abraham Miltenberg mit Täubchen Salomon aus Altena die Ehe ein. Letztere verstarb nach der Geburt von Zwillingen 1845 im Wochenbett, nachdem sie 1843 den Sohn Moises geboren hatte. Der verwitwete Abraham Miltenberg, der in der Bauerschaft Dorf Amelsbüren das Haus Nr. 33 bewohnte, heiratete in zweiter Ehe Röschen/Rica Löwenbach aus Stromberg. Abraham Miltenberg trat 1849 in den Pachtvertrag seines Vaters ein. Mit der Übernahme verpflichtete er sich, seinen Eltern ein

